

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1933)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern für das Jahr 1933.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **W. Bösiger.**

I. Motionen.

1. *Motion Schmid betreffend gesetzliche Ordnung des gewerbsmässigen Liegenschaftshandels.* Erheblich erklärt am 15. Mai 1929.

Da die geltenden gesetzlichen Unterlagen die Konzessionierung des Liegenschaftshandels nicht erlauben, bleibt die Motion offen bis die Revision des Gewerbegegesetzes vollendet ist.

2. *Motion Giorgio betreffend Unterstützung der freiwilligen Krankenversicherung.* Erheblich erklärt am 25. Februar 1930.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass nach Verwerfung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Augenblick zur Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 4. Mai 1919 nicht günstig ist. Nachdem die freiwillige Krankenversicherung auf die Motion Meer (vgl. Ziffer 10) hin auch ohne Gesetzesrevision aus Arbeitslosenkrediten unterstützt wird, kann die Hauptforderung der Motion als erfüllt betrachtet werden. Wir beantragen deshalb Abschreibung.

3. *Motion Schmutz betreffend Versicherung gegen Elementarschaden.* Erheblich erklärt am 10. September 1930.

Die Motion steht noch offen. Die Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten hat einen Mustervertrag mit den Kantonen über die Durchführung der Elementarschadenversicherung in bezug auf die Fahrhabe herausgegeben. Der Elementarschadenersatz an Kulturen und Kulturboden soll in-

sofern bundesrechtlich geordnet werden, als der Bund Subventionen vorsieht, wenn die Kantone selbst eine Ordnung treffen.

4. *Motion Gressot betreffend Revision des Wirtschaftsgesetzes.* Erheblich erklärt am 10. September 1930.

Die Motion steht offen. Wir verweisen auf den Abschnitt Wirtschaftswesen (Seite 124).

5. *Motion Oldani betreffend Revision des Gesetzes über das Gewerbeleben.* Erheblich erklärt am 28. Mai 1931.

Wir beantragen, die Motion abzuschreiben. Ein erster Direktionsentwurf zur Revision des Gewerbegegesetzes wurde ausgearbeitet. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung der Gewerbeartikel der Bundesverfassung ist die Behandlung dieser Materie zurzeit verfrüht.

6. *Motion Steiger betreffend die Lieferfristen in Gewerbe und Industrie.* Erheblich erklärt am 10. November 1931.

Die Motion kann abgeschrieben werden. § 9 der Verordnung vom 16. Januar 1934 betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten trägt ihr Rechnung.

7. *Motion Bürki betreffend Staatsbeiträge an Neubau- und Erweiterungsbauten für die berufliche Ausbildung.* Erheblich erklärt am 23. November 1931.

Der Entwurf für das kantonale Einführungsgesetz über die berufliche Ausbildung sieht eine ähnliche diesbezügliche Regelung wie das Bundesgesetz vor. Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden.

**Von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilte Bewilligungen für:
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1933 nach Industriegruppen.**

Industriegruppen	Total der Bewilli- gungen	Überzeitarbeit												Nacharbeit				Sonntagsarbeit			
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)												Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter
		Montag bis Freitag				Samstag				Montag bis Freitag											
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	männliche	weibliche	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	männliche	weibliche	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter		
I. Baumwollindustrie	—	1) — 2) —	—	1) — 2) —	—	—	—	—	1) — 2) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Wollindustrie	8	1) 5 2) 1	6,610	1) 77 2) 620	294	51	1) 1 2) 296	—	1) 5 2) 32	—	—	—	2	5,388	6	—	—	—	—	—	—
IV. Leinenindustrie	—	2) 2	—	1) 115	—	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Stickerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Übrige Textilindustrie	1	1) 1 2) 1	—	1) 100	—	10	—	1) 1 2) 775	—	—	—	—	1	4,388	9	—	—	—	—	—	—
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	36	25 39	17,942 22	1) 136 2) 11,812	—	483	10	775	71	118	—	1	247	1	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	13	10 7	10,650 4	1,970	165	207	3	1248	79	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	2	1 5	1,127 1	241	23	23	1	184	23	23	—	—	—	32	—	2	2	214	—	27	—
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	6	2 12	320 3	484	8	8	2	128	8	8	—	1	1,024	2	—	1	360	3048	3	381	—

Inneres.

XII. Graphische Industrie	5	49	31	2,340	2,930	69	215	25	113	1	360	114	35	25	18	—	179	—	20	1	48	6	17		
XIII. Holzbearbeitung	22	17	14	5,916	—	1,670	165	—	—	6	146	161	44	89	—	2	3,360	—	7	—	2	—	75	—	10
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	11	22	13	5,420	—	5,596	117	240	44	2	160	1145	14	6	1	432	—	6	—	—	—	—	—	—	3
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	10	25	15	2,093	—	2,305	84	—	137	7	198	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie	14	14	12	15,106	—	3,991	369	468	—	2	55	68	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	1	6	1	1,200	—	240	75	—	—	3	33	—	17	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	6	
1) Direktion des Innern	129	88	68,724	—	1288	1552	—	31	3431	373	309	8	14,839	—	—	—	—	—	—	—	2	408	9	450	
2) Regierungsstatthalter	200	113	—	32,074	—	1568	—	1620	55	8753	819	1021	12	291	31	41	20	3535	—	—	—	—	—	—	
Total	329	201	—	100,798	—	2856	3172	—	86	12,184	1192	1330	20	15,130	72	22	3943	—	—	—	—	—	—	—	

Innere.

8. Motion Aebi betreffend Revision des Art. 7 des Gesetzes über die technischen Schulen. Erheblich erklärt am 14. September 1932.

Die Motion steht offen. Die Finanzlage des Staates und die herabgesetzten Bundesbeiträge gestatten zurzeit nicht, eine andere Verteilung der Schullasten vorzuschlagen. Die Frage wird jedoch weiter geprüft werden.

9. Motion Hürbin betreffend die Neuordnung des Dekretes über die Feuerordnung. Erheblich erklärt am 17. November 1932.

Von der Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten ist eine Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften erschienen. Die kantonale Feuerordnung wird nach dieser Wegleitung revidiert werden. Die Vorarbeiten sind im Gang.

10. Motion Meer betreffend Sicherung der Krankenkassenbeiträge von Arbeitslosen. Erheblich erklärt am 17. November 1932.

Wir verweisen auf Abschnitt Versicherungswesen (Seite 124). Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

11. Motion Schneiter betreffend Massnahmen zur Erhaltung des Kleingewerbes. Erheblich erklärt am 19. September 1933.

Die in der Motion aufgestellten Forderungen, Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs, der Auswüchse im Warenhandel sowie die Förderung kleingewerblicher Erwerbsmöglichkeit, werden im Rahmen des möglichen erfüllt. Die Direktion des Innern wird weiterhin in dem Sinne vorgehen. Wir verweisen im einzelnen auf die Abschnitte Warenhandelsgesetz (Seite 127), Förderung der Heimarbeitsbeschaffung (Seite 142), Förderung des Exportes (Seite 143) und Hilfsaktion für das Schnitzlertgewerbe (Seite 144). Im weitern hat der Regierungsrat beschlossen, der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes für weitere 4 Jahre einen jährlichen Beitrag von Fr. 20,000 zu entrichten.

Wir beantragen deshalb Abschreibung der Motion.

12. Motion Jolissaint betreffend die Hilfeleistung für die Kleinmeister. Erheblich erklärt am 21. November 1933.

Wir verweisen auf die Abschnitte Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie (Seite 128), Einbezug der Kleinmeister der Uhrenindustrie in die Arbeitslosenversicherung (Seite 145) und Krisenunterstützung (Seite 146).

Wir beantragen Abschreibung der Motion.

13. Motion Meier betreffend die vorübergehende Hilfsaktion für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie. Erheblich erklärt am 21. November 1933.

Wir verweisen auf Abschnitt Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie (Seite 128). Der Regierungsrat hält daran fest, dass die Entscheidungskompetenz über die Gesuche ihm zukommt. Gleicher Ansicht sind die Regierungen der Kantone Neuenburg und Solothurn. Diese Stellungnahme wird übrigens von der Schweizerischen Treuhandstelle anerkannt.

Die Rückwirkung der Superholding auf die Kleinmeister wird aufmerksam verfolgt.

Die Frage, ob der Kleinmeister ausser einem Darlehen noch Krisenunterstützung beziehen darf, wurde dahin entschieden, dass in Ausnahmefällen die Unterstützung frühestens nach einem Jahr seit Empfang des Darlehens ausgerichtet wird.

Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden.

II. Allgemeine Verwaltung.

A. Personelles.

Auf 1. Mai 1934 trat nach über 30jährigem, treuem Staatsdienst Karl Mann als Kanzlist der Direktion des Innern zurück. An seine Stelle wurde gewählt Ernst Villard, von Vauffelin.

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Im Berichtsjahre ist, wie im Vorjahre, eine Verminderung der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe zu verzeichnen. Auf Anfang 1933 waren 1283 Geschäfte unterstellt (481 im I. und 802 im II. Inspektionskreis). Im Laufe des Jahres wurden 44 Betriebe neu unterstellt (11 im I. und 33 im II. Kreis) und 54 Streichungen vorgenommen (27 im I. und 27 im II. Kreis). Am 31. Dezember 1933 waren somit noch 1273 Betriebe (465 im I. und 808 im II. Kreis) in unserer Fabrikliste eingetragen.

Im Berichtsjahr genehmigte der Regierungsrat 89 Baupläne für 12 Neubauten und 77 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten, die das eidgenössische Fabrikinspektorat und zum Teil die SUVA in Luzern begutachtet hatten. Bei fast allen Bauprojekten wurden an die Genehmigung Bedingungen geknüpft.

Der Regierungsrat erteilte im Berichtsjahre 62 Betriebsbewilligungen, nachdem eine amtliche Inspektion oder amtlich bestellte Sachverständige festgestellt hatten, dass die Bedingungen der Plangenehmigung erfüllt worden sind. In einem Falle konnte die Bewilligung nur provisorisch erteilt werden.

Der Regierungsrat genehmigte im weitern, gestützt auf das eingeholte Gutachten des eidgenössischen Fabrikinspektorates, 46 Fabrikordnungen.

Zu den auf Seiten 2 und 3 erwähnten Bewilligungen kommen noch 25 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	1
Wollindustrie	3
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände .	10
Nahrungs- und Genussmittel	3
Bearbeitung von Leder	1
Holzbearbeitung	6
Maschinen, Apparate, Instrumente	1
Total	<u>25</u>

Die Bewilligungen der Direktion des Innern wurden nur auf Empfehlung der zuständigen Ortspolizeibehörden und Regierungsstatthalterämter hin für die

Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen erteilt, nach vorheriger Prüfung, ob eine Einstellung weiterer Arbeiter nicht möglich gewesen wäre.

Strafanzeigen wegen Übertretung des Fabrikgesetzes wurden im Berichtsjahr 38 eingereicht, Verwarnungen 18 erteilt. Die Strafanzeigen betrafen:

Einrichtung einer Fabrik ohne Einholung der gesetzlichen Bewilligung (Art. 6 FG);

Nichtbeseitigung nachträglich erkannter Übelstände (Art. 9 FG);

ungesetzliche Lohnzahlung (Art. 25);

Nichtauszahlung des Lohnzuschlages (Art. 27);

Überzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ohne Bewilligung;

Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Beschäftigung von weiblichen Personen (Art. 65 und 66).

Von diesen 38 Strafklagen wurden 36 durch Bussen von Fr. 5 bis Fr. 300, 1 durch Freispruch und 1 durch Rückzug der Anzeige erledigt.

C. Schutz der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

1. Arbeiterinnenschutzgesetz.

Im Berichtsjahr waren dem kantonalen Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen unterstellt 1212 Betriebe mit 1092 Arbeiterinnen und 911 Lehrtöchtern (1932: 1174 Betriebe, 1071 Arbeiterinnen und 842 Lehrtochter).

In 5 Fällen mussten Überschreitungen der Maximalarbeitszeit geahndet werden.

Überzeitbewilligungen für kurze Zeit (vor den Festtagen und bei Inventur) wurden in einigen Fällen an Ladengeschäfte erteilt.

Die Inspektorin, Frau A. Schneider-Medina, besuchte im Berichtsjahr in 11 Amtsbezirken 61 Gemeinden mit 268 Betrieben. Sie macht in ihrem Schlussbericht folgende Bemerkungen:

«Es ist auffallend, dass auf dem Lande fast durchwegs noch an den gesetzlich bewilligten 10 Stunden Arbeitszeit im Tag festgehalten wird, auch wenn die Aufträge abnehmen. Das Kurstöchterwesen sollte eingeschränkt werden. Es gibt Betriebe, die einen Stoffhandel führen, sich eine Arbeiterin halten und dazu ausschliesslich Kurstöchter auf unbestimmte Zeit (ein Jahr und mehr) annehmen, die für die Meisterin arbeiten und dazu noch Kursgeld zahlen. In vielen Betrieben wird nur mit Lehrtöchtern gearbeitet, und es musste an einigen Orten eingeschritten werden, weil die Lehrtöchterzahl zu gross war. So werden die Lehrtochter mangelhaft ausgebildet und als billige Arbeitskraft auch im Haushalt verwendet.»

Das kantonale Lehrlingsamt wird den gemeldeten Misständen steuern.

2. Bundesgesetz vom 31. März 1922 betreffend die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

Die gemeindeweise durchgeföhrte Erhebung für das Jahr 1932 ergab, dass im Kanton Bern nur 4 Betriebe Jugendliche beschäftigen, die nicht unter das kantonale Lehrlingsgesetz oder das kantonale Arbeiterinnenschutzgesetz fallen, und zwar wie folgt:

Baugeschäft:	1 Handlanger, geb. 1916,
" "	1 " " 1916,
Steinbruch:	1 " " 1915,
Gemeindeweg:	2 " " 1914 und 1915.

Die Arbeit, die durch solche Erhebungen den Gemeindebehörden zugemutet wird, steht in keinem Verhältnis zum Wert der bezweckten Zusammenstellungen.

In Zukunft wird deshalb von besonderen Erhebungen bei den Gemeindebehörden abgesehen. Dagegen ist das Lehrlingsamt angewiesen, die nötigen Angaben nach dem vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit aufgestellten Schema zur Berichterstattung an die Bundesbehörde zuhanden des Internationalen Arbeitsamtes zu liefern und sein Kontrollsysten nach den Betriebsarten und unter Abtrennung der dem Fabrikgesetz unterstllten Betriebe einzurichten.

D. Marktewesen.

Der Regierungsrat genehmigte die Gemeindebeschlüsse zur Abhaltung von Kleinviehmärkten in Büren a. A. und Trubschachen.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

Apotheken	4
Drogerien	11
Fleischverkaufslokale	26
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	3
Schlachtlokale	3
Total	47

Abgewiesen wurden 2 Gesuche für Schlächtereien. Anerkannt wurden:

- a) die Benzintankanlage «S. A. T. A. M.», Erstellerfirma: SATAM A.-G., Zürich;
- b) Benzinabscheider: Modell 318 der Gebr. Crétin, Giesserei, Liestal; Modell «Rex» der Fa. W. Christen AG., Basel; neues Modell von H. Schmid-Kocher, Bern.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 22 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln erteilt.

Auf 7 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung bewirkt.

F. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Durch Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1933 wurde Art. 240, Abs. 4, der Verordnung vom 23. Februar 1926 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ersetzt durch eine Bestimmung, wonach die allgemeine Bezeichnung «Weisswein» oder «Rotwein» nur für Weine schweizerischer Herkunft zulässig ist, unter Vorbehalt von Art. 241, Absatz 3. Die Bezeichnung «Landwein» ist in gleicher Weise nur für Weine schweizerischer Herkunft zulässig. Die Kantone werden ermächtigt, die Verwendung dieser Bezeichnungen auf Weine ihres Gebietes zu beschränken.

Einem Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern vom 19. August 1933 Folge gebend, wurden die Lebensmittelabteilungen in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften einer besondern Kontrolle unterworfen, die jedoch keine wesentlichen Misstände aufdeckte.

Die Firma Dr. A. Wander AG. in Bern erhielt die Bewilligung, ihr Produkt «Ovomaltine» im Kanton Bern unter Anpreisung eines Vitamingehaltes in den Verkehr zu bringen. An diese Bewilligung wurden verschiedene Bedingungen geknüpft, die den im Berichtsjahre vom eidgenössischen Gesundheitsamt herausgegebenen «Leitsätzen zur Bewilligung von Vitaminanpreisungen für Lebensmittel» entsprechen.

Ein Gesuch der Fédération romande des vignerons in Lausanne um strikte Anwendung des Art. 262 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung wurde auf Antrag des Kantonschemikers dahin beschieden, dass kein Grund vorliege, intensiver als bis dahin vorzugehen, weil dies stets nach Gebühr geschehen sei.

Auf Gesuch eines Kühlers in Weissenbach um Erlaubnis des Hausierens mit Bergkäse in verschiedenen Gemeinden des Simmenthals wurden die betreffenden Gemeinden ermächtigt, das Hausieren zu gestatten, sofern wirklich ein Bedürfnis vorliege.

Zu verschiedenen Malen meldete die Sanitätsdirektion unerlaubten Arzneimittelverkauf in Landkrämerien. Die Lebensmittelinspektoren wurden jeweilen beauftragt, die nötigen Massnahmen zu veranlassen.

2. Erledigung der Beanstandungen, administrative Verfügungen, Überweisungen an den Strafrichter.

Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften liefen 130 ein, wovon 61 von den kantonalen Lebensmittelinspektoren, 67 von Ortsgesundheitskommissionen und 2 von der Kantonspolizei.

Von diesen Anzeigen wurden 32 dem Richter und 98 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen.

Sie betrafen :

Lebensmittel	113
Gebrauchsgegenstände	—
Lokale	4
Apparate und Gerätschaften . . .	13
Total	<u>130</u>

3. Auszug aus dem Bericht des kantonalen chemischen Laboratoriums.

a) Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums.

	Unter-suchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	538	8	1,5
Kantonale Lebensmittelinspektoren	1709	256	15
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	1854	221	11,3
Andere Behörden und Amtsstellen	91	24	26,8
Richterämter	49	1	2
Private	772	172	22,2
Total	5013	682	13,6

Übersicht der untersuchten Objekte, nach Waren-gattungen geordnet:

	Untersuchte Proben	Zahl	%
Lebensmittel	4968	675	13,5
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	45	7	15,5
Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	101	6	6,0
Total untersuchte Objekte	5114	688	13,4

b) Durchführung des Kunstweingesetzes.

Zahl der Fälle von Übertretungen : 2.

Art der Übertretungen: Verschnitt von Wein mit Tresterwein. Piquette im Keller neben Wein gelagert ohne entsprechende Abtrennung.

c) Durchführung des Absinthgesetzes.

Zahl der Fälle von Übertretungen : 4.

Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitationen.

d) Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	13
Inspiziert	7
Beanstandungen, Zahl der Fälle	1

e) Oberexpertisen.

Verlangt	5
Durchgeführt:	
a) mit Bestätigung des Befundes	4
b) Befund nicht bestätigt	1

f) Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte an Behörden.

Aufträge gingen an von nachgenannten Amtsstellen: Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement, Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung, Schweizerische Oberpostdirektion, Schweizerische Bundesbahnen, Kantonale Forstdirektion, » Baudirektion, » Handels- und Gewerbekammer, » Brandversicherungsanstalt, Gemeindebehörden Bern, Meiringen, Nidau, Zollikofen, Worb, Gurbrü, Crémiges, Littwil, Sonvilier, Mühlbach, Renan, Soulce, Twann und Ligerz, Regierungsstatthalter und Gerichtsbehörden.

g) Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	797
Zahl der inspizierten Betriebe	5725
Art der inspizierten Betriebe:	
1. Milchsammelstellen, Käsereien, Molkereien, Milch-, Butter- und Käsehandlungen . . .	618
2. Spezereihandlungen, Drogerie und Salzbüttlen	2062
3. Bäckereien, Konditoreien, Mühlen usw. . .	802
4. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen	1311
5. Wein-, Spirituosenhandlungen, Mostereien, Brauereien, Limonaden- und Mineralwasser-fabriken, Depots	414

6. Fabriken für Teigwaren, Kochfette, Kunsthonig, Zuckerwaren, Biskuits, Kaffeesurrogate, Essig und Sauerkraut	15
7. Handlungen für Spielwaren, Kosmetikas, Haushaltungssartikel	10
8. Trinkwasseranlagen	222
9. Früchte-, Gemüse- und Delikatesshandlungen	49
10. Verschiedenes Beanstandungen total 1690.	222

Beanstandungen nach Betrieben geordnet:

1. Milchsammelstellen, Käserien, Molkereien, Milch-, Butter- und Käsehandlungen . . .	383
2. Spezereihandlungen, Drogerien und Salzbüttchen	426
3. Bäckereien, Konditoreien, Mühlen usw.	220
4. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen	569
5. Wein-, Spirituosenhandlungen, Mostereien, Brauereien, Limonaden- und Mineralwasserfabriken, Depots	26
6. Fabriken für Teigwaren, Kochfette, Kunsthonig, Zuckerwaren, Biskuits, Kaffeesurrogate, Essig und Sauerkraut.	3
7. Trinkwasseranlagen	45
8. Früchte-, Gemüse- und Delikatesshandlungen	13
9. Verschiedenes	5

Oberexpertise gegen Befunde der kantonalen Lebensmittelinspektoren:

Eine Einsprache gegen die Beanstandung von verdorbenen Erdbeeren. Beanstandung durch den Oberexperten geschützt.

Art der an Ort und Stelle beschlagnahmten Waren, in Warenmengen (kg, l) angegeben:

Wein	2360 l
Obstwein	120 l
Alkoholfreie Getränke	47 l
Bier	15 l
Essig	95 l
Mahlprodukte	55 kg
Dörrfrüchte	50 kg
Speisefette	34 kg
Erdbeeren	146 kg
Früchte-, Gemüse- und Fleischkonserven	37 Büchsen

G. Mass und Gewicht.

Die periodische Nachschau wurde in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary (teilweise), Delsberg, Neuenstadt, Oberhasli, Pruntrut (teilweise), Schwarzenburg, Signau und Thun durchgeführt. In 367 Tagen wurden bei 6555 Firmen und Verkaufsstellen geprüft:

8,790 Waagen, verbessert 1011;
61,636 Gewichte, korrigiert 17,350;
1,464 Längenmasse, ausser Gebrauch gesetzt 39.

Ferner wurden von 1912 geprüften Messapparaten für Flüssigkeiten 17 beanstandet. Spezialnachschaue über Neigungswaagen und über 46 öffentlichen Brückenwaagen fanden statt, letztere in den Amtsbezirken Bern, Courtelary, Delsberg, Laufen und Schwarzenburg.

Im Verlaufe dieser Nachschauen wurden 23 Anzeigen wegen ungeeichten Massen eingereicht; in 23

Fällen erfolgte Beschlagnahmung ungesetzlicher Waagen oder Gewichte.

Die seit Jahren nicht mehr gebrauchten kupfernen Hohlmasse von 20 und 50 l wurden eingezogen, dagegen die Gewichte für die Lastwagenprüfungen und automatischer Neigungswaagen ergänzt.

In der Glaseichstätte wurden 3960 Gläser, 1740 Flaschen, 155 Steinkrüge und 226 Strohflaschen gezeigt. Zwei Beschwerden wegen unrichtiger Eichung von Bierfässern wurden vom kantonalen Inspektorat nach vorgenommener Nachprüfung abgewiesen.

H. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

1. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschäden wurden durch den Regierungsrat und die Direktion des Innern auf den jeweiligen Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt nach § 3, lit. A, Ziffern 1 und 2, § 5, lit. a, b und c, §§ 13—16 und § 31 folgende Beiträge bewilligt:

- a) In 134 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazugehörigen Löschmaterials Fr. 398,439. 50;
- b) in 53 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern, Stauvorrichtungen usw. Fr. 30,817;
- c) in 35 Fällen für die Anschaffung neuer Spritzen, Leitern usw. Fr. 32,427. 75;
- d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 9 Kursen (1 Kommandanten-, 4 kombinierte und 4 Geräteträgerkurse) Fr. 31,882. 75;
- e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in 507 Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins mit einem Gesamtbestande von 53,014 Mann: die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 21,311. 60 sowie Fr. 500 Jahresbeitrag an die Hilfskasse des vorgenannten Vereins.

Von den 16 eingelangten Feuerwehrreglementen konnten 8 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden; die andern wurden zur Anpassung an die bestehenden Vorschriften zurückgewiesen.

9 Wasserversorgungsreglemente wurden nach Einholung des Mitberichts der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die Baudirektion weitergeleitet.

Die Feuerwehrinspektionen erfassten im Berichtsjahr das Personelle und gaben zu keinen bemerkenswerten Beanstandungen Anlass. Die im letzten Jahresbericht erwähnte neue Instruktion für die Feuerwehrinspektoren wurde unter dem Titel «Vorschriften über die Durchführung der Feuerwehrinspektionen» am 1. Juli 1933 erlassen und auf 1. Januar 1934 in Kraft gesetzt. Im Bestand der Feuerwehrinspektoren erfolgten anlässlich der Demission des als Leiter der Zentralstelle für Feuerwehrkurse gewählten Ernst Stampbach folgende Änderungen:

Kreis 5, Amtsbezirk Laufen: Sekundarlehrer J. Debrunner in Lyss, neu;

Kreis 10, Amtsbezirk Nidau: Bäckermeister J. Gass in Nidau, bisher Kreis 5;

Kreis 14, Amtsbezirk Aarberg: Lehrer H. von Dach in Lyss, bisher Kreis 10;

Kreis 23, Amtsbezirk Seftigen, östlicher Teil: Lehrer Theodor Mast in Toffen, neu;

Kreis 28, Amtsbezirk Obersimmental: Lehrer Emil Stampbach in Bern, bisher Kreis 23.

Der Leiter der Zentralstelle für Feuerwehrkurse, J. Lüthi, nahm auf Ende 1933 aus Altersrücksichten seinen Rücktritt. In ausgezeichneter Weise hat J. Lüthi seit der Gründung der Zentralstelle sein Amt ausgeübt. Seiner Verdienste um das Feuerwehrwesen des Kantons Bern sei hier ehrend gedacht, hat er doch während 40 Jahren als Feuerwehrinstruktor und -inspektor gewirkt und in Wort und Schrift zur Entwicklung des Feuerwehrwesens das Beste beigetragen.

Die auf ein Kreisschreiben betreffend Verbesserung der Rettungseinrichtungen in Anstalten und Spitäler eingegangenen Berichte veranlassten viele Weisungen zur Erstellung neuer oder Verbesserung bestehender Einrichtungen.

Am 6. Januar 1933 erliess die Direktion des Innern auf Antrag des Vorstandes des kantonalen Feuerwehrvereins und der Brandversicherungsanstalt Vorschriften für die Anschaffung und die Kontrolle der Motorspritzen und ernannte am 20. März die vorgesehenen Fachexperten, nämlich:

Feuerwehrhauptmann Louis Meyer in Bern und Feuerwehrinspektor Karl Schaffer in Grünen-Sumiswald für den alten Kantonsteil; Maschineningenieur Karl Pontelli in Biel für den Jura.

3 Gesuchen um Bewilligung zur Zuschüttung alter Feuerweiher wurde nach Einholung der Zustimmung des Feuerwehrinspektors, des Regierungsstatthalters und der Brandversicherungsanstalt entsprochen.

2. Feueraufsicht.

Im Berichtsjahre erfolgte die Wiederwahl der Sachverständigen der Feueraufsicht für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren. Der zurückgetretene Sachverständige des V. Kreises wurde ersetzt durch Bauinspektor Fritz Locher in Burgdorf.

Instruktionskurse für Feueraufseher fanden in den Amtsbezirken Laupen und Wangen statt.

Auf Grund der Regierungsratsbeschlüsse vom 5. Januar 1926 betreffend Kamine mit isolierenden Hohlräumen (Verbundkamine) erteilte die Direktion des Innern folgende Bewilligungen für Gewerbekamine:

Isolitkamin, 40/40 Lichtweite, 15 cm Wandstärke, für die Dampferzeugungsanlage im maschinentechnischen Laboratorium des kantonalen Technikums in Burgdorf;

Isolitkamin mit 2 Zügen, 30/30 Lichtweite pro Zug und 15 cm Wandstärke, für Zentralheizung mit Ölfeuerung und Restaurationskochherd in Wirtschaftsneubau;

Schoferkamin, 25/25 Lichtweite, 15 cm Wandstärke, für Käsereiheizkessel.

Ferner wurden im Einverständnis mit der kantonalen Brandversicherungsanstalt in 2 Fällen Ausnahmen von den Vorschriften der Feuerordnung bewilligt, nämlich:

Kamin zu Restaurationskochherd, 25/25 Lichtweite, 15 cm Wandstärke;

Russtüren für Kamine mit isolierenden Hohlräumen (Verbundkamine) 18/30, 23/30 und 28/30 lichter Öffnung.

Die kantonale Brandversicherungsanstalt wurde beauftragt, einen Entwurf für Vorschriften über Ölfeuerungen und Öltanks aufzustellen. Deren Erlass wird ins neue Berichtsjahr fallen.

Der Regierungsrat hat auf den Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt über die Erfordernisse für Kaminsteine und Lichtweite von Gewerbekaminen eine Ergänzung der §§ 86 und 88, lit. c, der Feuerordnung vom 1. Februar 1897 erlassen.

Rekurssschätzungen gegen zu niedrige Schätzung fanden im Berichtsjahre 19 statt. Die Rekurskosten fielen in 10 Fällen der Brandversicherungsanstalt, in 9 Fällen den Einsprechern zur Bezahlung auf.

2 Kaminfegergesellen erhielten nach abgelegter Prüfung das Kaminfegermeisterpatent.

Die wegen Todesfall erledigte Kreiskaminfegerstelle 24 wurde durch den Sohn des bisherigen Inhabers besetzt und die dadurch erledigte Stelle des 19. Kreises nach der üblichen Ausschreibung einem der andern Bewerber übergeben.

Für den ebenfalls durch Tod des Inhabers erledigten Kreis 94 wurde der Witwe des Meisters die Bewilligung zur Fortführung des Amtes unter der verantwortlichen Geschäftsführung eines patentierten Gesellen nach § 8 der Kaminfegerordnung vom 4. Mai 1926 bis zum Ablauf der Amtsperiode erteilt.

Im Zusammenhang mit der Motion Schwendimann wurde zur Beratung der Frage über die Herabsetzung des Kaminfegertarifs eine Kommission aus 11 Vertretern aller interessierter Kreise unter dem Vorsitz des Oberfeueraufsehers der Stadt Bern eingesetzt. Sie kam zum Schlusse, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Änderung des Kaminfegertarifs nicht zu beantragen sei.

Die Erledigung der eingelangten Schindeldachbewilligungsgesuche geschah wie folgt:

Bewilligungen für Gebäude mit Feuerstätte . . .	19
Bewilligungen für Gebäude ohne Feuerstätte . . .	43
Abweisung für Gebäude ohne Feuerstätte . . .	1
Total	<u>63</u>

In einem Falle wurde ein Holzkamin von weniger als 2 : 2 m unterer Lichtweite bewilligt.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Separatbericht dieser Anstalt.

J. Wirtschaftswesen.

1. Wirtschaften.

Im Berichtsjahre wurden 19 Wirtschaftspatentgesuche und 21 Gesuche um Umwandlung und Erweiterung von Patenten abgewiesen. Von 5 Rekursen an den Regierungsrat wurden 1 berücksichtigt, 3 dagegen abgewiesen. 1 ist noch unerledigt.

1 Beschwerde an den Bundesrat wegen Verweigerung der Umwandlung eines Pensionswirtschaftspatentes in ein Gastwirtschaftspatent wurde zugunsten des Kantons entschieden.

Bewilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letztem Absatz, des Wirtschaftsgesetzes hat die Direktion des Innern 21 erteilt. Patentübertragungen wurden 335 bewilligt, 2 dagegen abgewiesen. 1 Wirtschaftspatent wurde wegen unseriöser Führung des Betriebes entzogen.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1933.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtscha- stpatent- gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen und Arbeiterkantinen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeewirtschaften		
Aarberg	22	65	87	—	—	6	—	—	1	32,824	—
Aarwangen	27	80	107	—	—	17	—	—	2	42,928	10
Bern, Stadt	31	182	213	13	30	79	—	—	11	171,920	45
Bern, Land	27	48	75	—	3	8	—	1	1	34,810	—
Biel	23	122	145	2	9	35	—	1	1	72,572	50
Büren	16	33	49	—	—	4	—	1	—	19,395	—
Burgdorf	32	62	94	—	4	12	—	—	2	44,115	—
Courtelary	34	90	124	—	—	15	—	1	—	42,400	—
Delsberg	35	67	102	1	3	1	—	1	—	42,530	—
Erlach	11	22	33	—	1	3	—	3	—	11,890	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	3	—	—	—	23,217	50
Freibergen	31	34	65	—	—	—	—	—	—	22,200	—
Frutigen	61	10	71	9	1	23	33	3	36	39,745	—
Interlaken	179	28	207	18	8	31	90	15	69	108,350	—
Konolfingen	42	34	76	2	—	11	—	1	2	34,890	—
Laufen	16	38	54	1	1	4	—	—	—	21,170	—
Laupen	9	27	36	—	—	1	—	—	—	12,960	—
Münster	31	56	87	—	1	10	—	1	—	30,275	—
Neuenstadt	9	10	19	—	1	3	—	—	1	7,225	—
Nidau	19	53	72	—	—	6	2	—	2	26,185	—
Oberhasle	31	3	34	—	—	8	18	5	9	19,019	—
Pruntrut, Land . . .	73	69	142	—	—	3	—	2	—	50,725	75
Pruntrut, Stadt . . .	13	30	43	—	—	9	—	—	—	19,582	50
Saanen	25	3	28	7	1	11	—	3	1	13,975	—
Schwarzenburg . . .	16	11	27	—	—	2	4	—	1	10,405	—
Seftigen	26	37	63	—	—	2	—	1	6	22,890	—
Signau	40	23	63	1	3	6	2	1	3	26,845	—
Niedersimmental . .	41	19	60	2	3	6	16	3	4	25,860	—
Obersimmental . . .	27	12	39	1	2	8	4	6	1	17,197	50
Thun, Land	48	26	74	16	1	17	12	2	6	34,175	75
Thun, Stadt	14	54	68	8	9	24	4	2	5	35,990	—
Trachselwald	37	37	74	—	2	8	1	3	1	29,935	—
Wangen	21	59	80	—	1	12	—	1	—	29,907	50
Total	1081	1487	2568	81	84	388	186	57	165	1,178,110	55 ¹⁾
Ende 1932 bestanden	1070	1493	2563	78	84	359	185	55	161	1,174,158	20
Vermehrung	11	—	5 ²⁾	3	—	29	1	2	4	3,952	35
Verminderung	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1933 ausgerichteten Gemeindeanteile.²⁾ Die Vermehrung röhrt daher, weil 3 kleinere Bergwirtschaften bisher nicht zu den Gast- und Speisewirtschaften gerechnet werden sind; 1 Sommerwirtschaft wurde in einen Jahresbetrieb umgewandelt und ein Patent einer geschlossenen Gesellschaft erteilt.

Die Vermehrung bei den Gastwirtschaften und die Verminderung bei den Speisewirtschaften ist teilweise ebenfalls darauf zurückzuführen, dass einige Betriebe mit nur wenigen Zimmern bis jetzt zu den Speisewirtschaften gezählt wurden.

Die Vorarbeiten für das neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe schritten im Berichtsjahre wegen andern dringenden Arbeiten nicht im geplanten Sinne vorwärts. Immerhin liegt ein Vorentwurf vor, der im Jahr 1934 den interessierten Kreisen unterbreitet werden kann.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus Tabelle auf Seite 123 ersichtlich.

Die Wirtschaftspatentgebühren betragen nach Abzug der Amtsblattabonnements- und Stempelgebühren Fr. 1,178,110. 55. Hiervon gehen gemäss § 12 des Wirtschaftsgesetzes die den Gemeinden ausgerichteten 10 % ab. Der Abzug, zu 17 Rp. per Kopf der auf 31. Dezember 1930 688,774 Seelen betragenden Wohnbevölkerung berechnet, beträgt Fr. 117,091. 58, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,061,018. 97 beläuft. Gegegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 1,050,000 ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 11,018. 97.

2. Tanzbetriebe (Dancings).

5 Gesuche um Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. In allen Fällen handelte es sich um Erweiterung bestehender Wirtschaftsbetriebe durch Angliederung eines Tanzbetriebes, um damit die Einnahmen des Wirtschaftsbetriebes zu steigern.

1 Begehren um Ausdehnung eines Tanzbetriebspatentes auf einen Wirtschaftsgarten für die Dauer der Berner Lichtwoche wurde abgewiesen, da das Dekret über die Tanzbetriebe, vom 25. Februar 1931, nur das gewerbsmässige Tanzen in Räumen vorsieht.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1933.

Amtsbezirk	Tanzbetrieb-patente		Tanzlehrer-patente		Veranstaltungen Bewilligungs- gebühren
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebührer	
Aarberg . . .	—	—	1	—	—.—
Aarwangen . .	—	—	—	—	5.—
Bern	13	260	17	20	21,321.—
Biel	3	60	3	—	5,003.—
Burgdorf. . .	3	60	—	—	861.25
Frutigen . . .	1	20	—	—	215.—
Interlaken . .	1	20	1	—	706.50
Laupen . . .	—	—	—	—	5.—
Münster . . .	4	80	—	—	551.—
Neuenstadt. .	—	—	—	—	5.—
Nidau	2	40	—	—	390.—
Oberhasle . .	1	20	—	—	210.—
Pruntrut . . .	2	40	—	—	841.—
Thun	5	100	1	—	2,622.—
Ausserkantoneale . .	—	—	3	20	—.—
	35	700	26	40	32,735.75

Da die Gebühren für die Tanzlehrerpatente ordentlicherweise für 4 Jahre gelten, wurden nur die Beträge für die im Berichtsjahre neu erteilten Patente aufgeführt.

3. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

19 Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten wurden mangels Bedürfnis und aus Gründen des öffentlichen Wohles abgewiesen. Auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kleinverkaufsstellen um 3 vermehrt.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf Seite 125 ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren sowie der Fr. 1950 betragenden Taxe für Versandpatente ausserkantonaler Handelsfirmen betragen die Einnahmen Fr. 55,820. Die Hälfte davon ist gemäss § 39 des Gesetzes den 102 in Betracht fallenden Einwohnergemeinden, in welchen Kleinverkaufspatente bestehen, ausgerichtet worden.

K. Versicherungswesen.

1. Krankenversicherung.

Der Staatsbeitrag an die Prämienzahlung der Gemeinde Delsberg für die obligatorische Schülerkrankenversicherung 1932/33 wurde, wie die Bundessubvention, auf $\frac{1}{5}$ der in Betracht fallenden Auslagen der Gemeinde festgesetzt.

Die Einwohnergemeinde Neuenstadt beabsichtigt ebenfalls, die obligatorische Versicherung ihrer Schüler einzuführen. Das diesbezügliche Reglement wurde genehmigt.

Die jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen wurden in üblicher Weise geprüft. Die Zahl der Kassen betrug 109 gegenüber 107 im Vorjahr. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,100,418 (1932: 1,032,616. 75), wovon Fr. 964,358 ordentliche Bundesbeiträge (1932: 911,227. 75), Fr. 82,320 Wochentbettbeiträge (1932: 74,929) und Fr. 53,740 Stillgelder (1932: 46,460).

Der kantonale Ausweis pro 1933 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

Der Regierungsrat eröffnete einen Kredit von Fr. 20,000 für Beiträge an die Prämien von Krankenkassenmitgliedern, die infolge Arbeitslosigkeit in Not geraten sind und ihre Versicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen konnten (Motion Meer). In Verbindung mit dem Verband bernischer Krankenkassen wurde eine Verteilungsliste aufgestellt und die zur Verfügung gestellte Summe an 27 Kassen verteilt, mit der Verpflichtung, ihren arbeitslosen Mitgliedern die Mitgliedschaft für 1932 zu erhalten.

2. Obligatorische Fahrhabeverversicherung gegen Feuersgefahr.

An Stelle des gekündigten Vertrages betreffend Durchführung der obligatorischen Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr vom 8. Juni 1923 wurde unter günstigeren Bedingungen mit den Vertragsgesellschaften am 30. Juni 1933 ein neues Übereinkommen abgeschlossen. Als geschäftsführende Gesellschaft wurde die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft, Bern, bezeichnet.

L. Führerwesen.

Aus der Führerkommission trat Hans Kempf, Bern, wegen Krankheit aus. Er wurde ersetzt durch Hans

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahr 1933.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren	
		Wein	Bier	Wein und Bier	Gebrannte Wasser	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine		
		Fr.	Rp.						
Aarberg	8	—	—	2	2	4	8	1,900	—
Aarwangen	9	—	—	1	1	4	6	1,375	—
Bern	159	7	—	103	6	17	79	22,170	—
Biel	36	1	—	21	—	5	17	4,775	—
Büren	7	—	—	—	—	2	5	550	—
Burgdorf	13	1	—	—	—	—	13	1,300	—
Courtelary	33	1	—	21	—	8	19	3,825	—
Delsberg	20	2	—	12	—	4	10	2,600	—
Erlach	3	—	—	—	—	2	2	400	—
Fraubrunnen	6	—	—	—	—	2	3	475	—
Freibergen	3	—	—	—	—	3	—	150	—
Frutigen	3	—	—	—	—	1	2	250	—
Interlaken	21	1	—	3	1	8	18	3,150	—
Konolfingen	10	—	—	—	—	4	7	1,125	—
Laufen	2	—	—	—	—	1	1	200	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	100	—
Münster	14	1	—	6	—	2	9	1,775	—
Neuenstadt	3	—	—	1	—	1	1	250	—
Nidau	8	1	—	2	—	6	2	950	—
Oberhasle	2	—	—	—	—	—	2	200	—
Pruntrut	7	1	—	3	—	3	4	1,100	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—
Seftigen	5	—	—	—	—	1	5	500	—
Signau	11	1	—	—	—	2	9	1,175	—
Niedersimmental	4	—	—	1	—	1	3	400	—
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—
Thun	19	—	—	1	—	3	17	2,150	—
Trachselwald	10	—	—	1	—	3	8	925	—
Wangen	9	—	—	—	1	4	7	1,550	—
Total	431	17	—	178	11	93	262	55,820	—
An ausserkant. Firmen erteilte Patente . . .	11	—	—	—	—	11	11	1,950	—
	442	17	—	178	11	104	273	57,770	—

Ballmer, Dienstchef bei der Generaldirektion P. T. T., Bern. Die übrigen Mitglieder wurden auf eine neue Amts-dauer in ihrem Amt bestätigt.

Der beantragte Führerkurs wurde auf das nächste Jahr verschoben und auf die Abhaltung eines Skilehrerkurses verzichtet. An den grössern Wintersportplätzen richteten die betreffenden Verkehrsvereine Skischulen ein, die von patentierten Skilahrern nach dem schweizerischen Einheitssystem geleitet wurden.

Die Ansätze im Tarif für Bergführer und Träger wurden um 10 % herabgesetzt; ein neuer Tarif ist in Vorbereitung.

An sechs Führer wurde das Patent I. Klasse erteilt.

III. Kantonale Handels- und Gewerbe-kammer; Fachkommission für Einführung neuer Industrien.

A. Sekretariat in Bern.

1. Kammersitzungen. Sitzungen der Gesamtkammer fanden statt am 14. März, 18. Mai und 4. September.

In der ersten Sitzung kam der Entwurf des Bundesrates für die Verordnung zum eidgenössischen Ruhetagsgesetz zur Beratung, die eine Reihe von Abänderungsanträgen brachte. Weiter wurden behandelt eine Eingabe betreffend den Ausbau der Schmitzlerschule Brienz, eine Eingabe betreffend Einfuhrbeschränkungen für Metallhalbfabrikate, Bahntarife und elektrische Stromtarife, die Frage der Eintragung ins Handelsregister für Gärtnereien, ferner ein Bericht über die Kleinmeisterhilfe in der Uhrenindustrie.

Die Verhandlungen der zweiten Sitzung betraten ein Kreisschreiben des Bundesrates betreffend Preisfragen und Einsetzung von kantonalen Preis-kommissionen, ein Kreisschreiben des eidgenössischen Justizdepartements betreffend Erleichterungen in der Schuldbetreibung, die Frage der Einschränkung der Warenhäuser und ein Kompensationsgeschäft mit Ungarn.

In der dritten Sitzung wurde der Vollzug des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 14. Oktober 1933 sowie dessen Rückwirkung und Ausdehnung auf einzelne Handelszweige von Grossbetrieben des Detailhandels behandelt.

Ferner kamen zur Sprache die Frage der Angabe der Chargen für die Organe der Aktiengesellschaft und der Genossenschaft im Handelsregister, die Eingabe eines Gewerbevereins betreffend allgemein gewerbepolitische Postulate sowie Fragen des Hausierwesens.

2. Sektionssitzungen. Die Kammersektionen Handel, Gewerbe und der Lehrlingsausschuss wurden am 12. Juli einberufen zur Behandlung der Entwürfe für ein Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb und des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Zu beiden Entwürfen wurden eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Es konnten ferner Berichte entgegengenommen werden über die Weiterbehandlung des Kammerantrages betreffend Preis-kommissionen und den Erfolg der Anträge für Erhöhung der Belehnungsgrenze für Clearingguthaben sowie

Herabsetzung des Zinsfusses der Eidgenössischen Darlehenskasse für solche Darlehen. Weiter gelangten noch einige Fälle von fraglichen Handelsregistereintragungen zur Behandlung.

3. Der Kammervorstand behandelte in den Sitzungen vom 30. Oktober und 13. Dezember eine Anzahl von Anwendungsfällen des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften. Gestützt auf die vorliegenden Unter-suchungen des Kammersekretariats stellte der Ausschuss in diesen recht heikeln Fragen Anträge zuhanden des Regierungsrates.

4. Gutachten und Berichte des Kammersekretariates. Von den Berichten des Kammersekretariats sind zu erwähnen:

An die *Direktion des Innern*: Beitragsbewilligung an die Töpfereigenossenschaft, Einführung von Heimarbeit in Guggisberg, Eingabe betreffend die sogenannte Nidsi-Versteigerung, Subventionierung der gemeinnützigen Organisationen für Heimarbeit des Berner Oberlandes, Heimarbeit im Jura, Warenhaussteuer, Motion Schnieder betreffend Gewerbeförderung, Arbeitsbeschaffung im Berner Oberland, Amerikaexport, Eingabe des kantonalen Gewerbeverbandes betreffend Hausierwesen, Tilgungskasse für Bau- und Hypothekarkredit, Gründung von gewerblichen Verkaufshallen, Unterstellung des Lebensmittel- und Schuhhandels unter das Warenhaus- und Filialgesetz, Rückwirkung dieses Gesetzes, Einschränkung der Ausgabe von Warenhauskatalogen, Eingabe des kantonal-bernischen Schuhmachermeisterverbandes betreffend Schutz des Schuhmachergewerbes, Krisenhilfe für die Schnitzlerei.

An den *Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins*: Clearingabkommen mit Rumänien, Regelung des Zahlungsverkehrs mit Österreich, Internationales Zolltarifschema, Aufnahme eines neuen Wirtschaftsartikels in die Bundesverfassung, Handelsbeziehungen mit Frankreich, Schweizerische offizielle Vertretung in Ägypten, Internationaler Kongress zum Schutz der Privatrechte in Bern, Rationalisierung des Messe- und Ausstellungswesens, Errichtung eines eidgenössischen Zollniederlagshauses in Brig und eines Zolltransitlagers der B. L. S. in Frutigen, Handels-vertragsunterhandlungen mit Polen, Eintragung der Chargen der Verwaltung der AG. in das Handelsregister, verschiedene fragliche Handelsregisterfälle.

An die *kantonale Polizeidirektion*: 64 Berichte zu Niederlassungsgesuchen von selbständigen ausländischen Gewerbetreibenden und Kaufleuten.

5. Legislationen. Der Ursprungszeugnisverkehr wurde wieder erschwert durch neue Einfuhrbeschränkungen und Vorschriften für den Devisen- und Clearing-verkehr verschiedener Länder.

Wie schon letztes Jahr hat der Clearingverkehr Veranlassung zur Vorlage von Ursprungszeugnissen gegeben. Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:
Ursprungszeugnisse 3086
Fakturen 1235
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr 221

Die Ursprungszeugnisse wurden hauptsächlich für den Verkehr nach Italien, Polen, Jugoslawien, Rumänien und Frankreich ausgestellt.

An Gebühren wurden erhoben:

Gebührenmarken Fr. 4650
Stempelmarken » 2040

inbegriffen Fr. 1243.40 Gebühren und Stempel für Einfuhrbescheinigungen.

6. Informationsdienst. Angesichts der in allen Staaten bestehenden Schwierigkeiten und den fortwährenden Änderungen der gesetzlichen Vorschriften war die Auskunftstätigkeit des Kammersekretariates im abgelaufenen Jahre eine sehr rege. Man braucht sich nur vor Augen zu halten, dass 22 Länder den Goldstandard aufgaben, 26 Länder Devisenbeschränkungen und Kontrollmassnahmen für den Auslandszahlungsverkehr erliessen, 22 Länder Einfuhrkontingente und 7 Länder völlige oder teilweise Einfuhrmonopole einführten, während 38 Länder Zolländerungen, und zwar meist Zollerhöhungen, in bedeutendem Umfange vornahmen oder neue Zolltarife in Kraft setzten. 21 von 59 Staaten haben den kurz vor der Londoner Weltwirtschaftskonferenz abgeschlossenen Zollwaffenstillstand wieder gekündigt. Diese Tatsachen lassen erkennen, welches Mass die Handelshemmnisse angenommen haben und wie schwer es dem Exporthandel gemacht wird, durch diese Hemmnisse hindurch den Weg zu den Auslandsmärkten zu finden.

Das Kammersekretariat ist auch im vergangenen Jahre bemüht gewesen, den Firmen hierbei jede nur erdenkliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Clearingverkehr. Neben der Auskunft über die Vorschriften der bestehenden Clearingverträge, die oft sehr kompliziert sind, besorgte das Kammersekretariat die Ausstellung der für den Clearingverkehr und die Erlangung der Zahlung erforderlichen Dokumente, Legalisation von Fakturen und Zeugnissen, Bescheinigungen und Urkunden aller Art.

7. Einfuhrbeschränkungen. Die zahlreichen, neu erlassenen Einfuhrbeschränkungen verursachten eine wesentliche Mehrarbeit gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Bundesratsbeschlüsse betreffend die Beschränkung der Einfuhr betrug auf Ende des Berichtsjahrs 29, die Anzahl der von der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an die Handelskammern erlassenen Rundschreiben 83.

Im Berichtsjahr hat das Kammersekretariat 699 Einfuhrbescheinigungen zuhanden der Sektion für Einfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Textiltreuhandstelle in Zürich ausgestellt.

Viele, besonders kleinere Firmen hatten ihre Belege (Zoll- und Transporturkunden, Originalrechnungen der Lieferanten) nur mangelhaft aufbewahrt, was oft zu umständlichen Verhandlungen und Schreibereien Anlass gab. Die im Obligationenrecht vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht der Geschäftspapiere ist nicht nur eine blosse Ordnungsvorschrift, sondern es kann deren Verletzung für den Geschäftsinhaber, wie konkrete Fälle bei der Durchführung der Einfuhrbeschränkungen gezeigt haben, zu unangenehmen Konsequenzen führen.

8. Kammerzeitschrift. Die vierteljährlichen «Mitteilungen» sowie die monatlichen «Import-Exportinformationen» erscheinen in gewohnter Weise. Der Nummer 1 der Vierteljahrshefte entnehmen wir folgende zusammenfassenden Ausführungen über das Wirtschaftsjahr 1933:

«Nach drei Jahren des andauernden wirtschaftlichen Niederganges hat auch das Berichtsjahr in seiner ersten Hälfte noch weitere Rückschläge gebracht, worauf dann eine Stagnation eintrat. Die Verlangsamung der Preisrückgänge der Rohstoffe und teilweise Preiserhöhungen an den Weltmärkten brachte auch in unserem Lande die Überwindung des Tiefpunktes in einzelnen Branchen. Da indessen nach dem Scheitern der Londoner Wirtschaftskonferenz eine zunehmende Einstellung aller Länder auf ihre Binnenwirtschaft und immer schärfere Abschlussmassnahmen den wirtschaftlichen Verkehr weiter einschränkten, so war auch die Schweiz genötigt, sich ihrer Haut zu wehren. Durch weitere Beschränkung der Einfuhr wurde die Kaufkraft der eigenen Bevölkerung mehr für die einheimische Produktion in Anspruch genommen. Daneben musste durch Kompensationsverträge der Export gesichert werden, ohne den die Schweiz nicht auskommt. Diesen handelspolitischen Massnahmen ist es wohl zur Hauptsache zu verdanken, dass in unserem Lande die rückläufige Bewegung zum Stillstand kam und auf einzelnen Gebieten in der zweiten Jahreshälfte sogar in eine schwache Aufwärtsbewegung umschlug. Aus einer grossen Zahl von Einzelberichten geht deutlich hervor, dass es zur Hauptsache nur die einfuhrgeschützten Inlandsgewerbe sind, die eine gewisse Erholung aufweisen.

Die Tatsache, dass auch bei den Exportindustrien der Tiefpunkt überwunden ist, brachte ebenfalls eine gewisse Ermunterung, wenn auch die schwachen Besserungszeichen noch mit aller Vorsicht aufgenommen wurden. Auch im Fremdenverkehr, der für unser Land ausschlaggebend ist, zeigten sich wieder einige Belebungszeichen.

Ein recht dunkler Punkt blieb jedoch auch im Berichtsjahr unsere Landwirtschaft, die zufolge der Preiszerrüttung der landwirtschaftlichen Produkte und der zu hohen Kapitalinvestierung schwer um ihre Existenz ringt. Auch das Gedeihen der Landwirtschaft hängt von international bedingten Faktoren ab.

Es zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass der weitere Zerfall unserer ganzen Wirtschaft durch allerhand Schutzmassnahmen aufgehalten werden konnte, dass aber einem wirklichen Aufschwung vorderhand noch durch die Stagnation der weltwirtschaftlichen Situation Grenzen gesetzt sind.»

9. Warenhandelsgesetz. Wiederum waren zahlreiche Anfragen von Gemeindebehörden und Privaten über die Anwendung des Warenhandelsgesetzes zu beantworten, insbesondere auf dem Gebiet des unlauteren Geschäftsgebarens und des Ausverkaufswesens. Die Zahl der registrierten Straffälle beträgt 9, wovon 7 durch die Strafkammer des Obergerichts beurteilt wurden. Es zeigt sich dabei immer mehr die Notwendigkeit der Behandlung dieser Fälle durch eine zentrale Instanz. 3 Fälle betrafen unlauteres Geschäftsgebaren, 1 Fall unlautern Wettbewerb, 2 Fälle unstatthaftes Bestellungsaufnahme und 3 Fälle das Ausverkaufswesen. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, dass die Grenze zwischen gewöhnlichem Verkauf, Sonderverkauf und Ausverkauf ausserordentlich schwierig zu ziehen ist und immer wieder Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Instanzen bietet. Eine gesetzliche Neuordnung auf diesem Gebiete ist notwendig, sei es durch das im Wurfe liegende Bundesgesetz über

den unzulässigen Wettbewerb oder durch Revision der kantonalen Vorschriften.

Die Kontrolle der Ausverkäufe ergab folgende Zahlen:

Totalausverkäufe	Teilausverkäufe	Total	Gebühren
1933: 33	339	372	Fr. 11,759. 75
1932: 43	399	442	» 17,568. 50
— 10	— 60	— 70	— Fr. 5,808. 75

Die allgemeine Stagnation im Geschäftsleben kommt auch hier zum Ausdruck.

Ladenschlussreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt für die Gemeinden Lengnau, Kallnach, Frutigen, Courrendlin, Utzenstorf und Lyss.

Bundesbeschluss über die Warenhäuser, Kaufhäuser und Filialgeschäfte. Der Regierungsrat beantragte die Rückwirkung dieses Erlasses auf den 5. September und die Ausdehnung des Bundesbeschlusses auf Grossunternehmungen des Kleinhandels mit Lebensmitteln, Schuhen und Konfektion. Der Bundesrat entsprach vorläufig in bezug auf die beiden erstern Kategorien. Es gelangten 6 von der Rückwirkung betroffene Firmen mit Gesuchen um ausnahmsweise Bewilligung der Neueröffnung einer Filiale an die Regierung. Die Handels- und Gewerbe kammer führte die notwendigen Untersuchungen durch. Die Erledigung fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Heimarbeitsförderung. Es wird auf den Bericht des Arbeitsamtes verwiesen.

B. Kammerbureau Biel.

Im Berichtsjahr ist endlich der beängstigende Rückgang des Uhrenexportes, wie wir ihn seit 1929 erlebten, zum Stillstand gekommen. Er hat sogar einer erfreulichen Aufwärtsbewegung Platz gemacht. Die Exportmenge ist dabei bedeutend stärker gestiegen als der Ausfuhrwert. Das seit einigen Jahren beobachtete Sinken des Mittelwertes der ausgeführten Uhren hat also angehalten. Diese Erscheinung ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass die Käufermassen im Ausland mehr und mehr zur billigen Ware greifen, sondern leider auch auf fortwährende Preissenkungen durch die Fabrikanten selbst. Um den Konkurrenzkampf besser bestehen zu können, senken sie ihre Verkaufspreise immer noch dermassen, dass ein Gewinn kaum mehr erzielt werden kann.

Hierin liegt eine der Krankheiten der Uhrenindustrie, die man durch das Sanierungswerk zu bekämpfen sucht. Die Wirtschaftskrise und der ungehemmte Existenzkampf des Einzelnen haben jedoch die Preisstabilisierungsversuche sozusagen verunmöglich. Die Lösung dieser Aufgabe muss später, besseren Zeiten vorbehalten bleiben.

Das andere grosse Problem, die Verhinderung der Schablonenausfuhr, ist, wenn auch noch nicht gelöst, so doch auf gutem Wege, um die dem Wohle der Uhrenindustrie dienende Lösung zu finden. Entgegen allen anderslautenden Behauptungen wurde bis jetzt das Menschenmögliche getan, um die dem Reorganisationsplan zugrunde liegende Idee der Verwirklichung näherzubringen.

Die *Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie* ist im Berichtsjahr von der Schweizerischen Treuhandstelle so weit gefördert worden, dass gegen die Mitte des neuen Jahres die Behandlung der Gesuche abgeschlossen sein wird. Über den Stand der Hilfsaktion ist im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit vom November 1933 ausführlich berichtet worden. Ein neuer Kredit von Fr. 150,000 wurde zur Weiterführung der Aktion bewilligt. Wir beschränken uns auf die Feststellung, dass bis Ende 1933 von 579 rechtzeitig eingegangenen Darlehens- und Unterstützungsgesuchen 455 behandelt waren. Hievon sind vom Verwaltungsrat der Treuhandstelle 207 bejahend entschieden, 248 abgewiesen worden. 124 Gesuche blieben noch zu behandeln. Dazu kommen noch ungefähr 50 nachträglich eingegangene Gesuche, die erst nach den ersterwähnten Eingaben verarbeitet werden dürfen. Von den 309 Gesuchen bernischer Kleinindustrieller waren Ende 1933 240 vom Verwaltungsrat erledigt, 100 in positivem, 140 in negativem Sinn. Der Kanton hatte 60 Gesuchen die Genehmigung erteilt. Der Sekretär der Uhrentektion hat als Vertreter des Kantons Bern an 30 Sitzungen des Verwaltungsrates der Treuhandstelle teilgenommen, über deren Verhandlungen er zudem die Protokolle zu führen hatte, was eine starke Belastung brachte.

Im Laufe der letzten Jahre machte sich innerhalb des Rohwerktrustes (Ebauches AG.) die Tendenz geltend, sich Fabrikationszweige anzugliedern, die früher kleinen, selbständigen Spezialfabriken überlassen waren. Diese *Konzentrationsbestrebungen* wurden dadurch gefördert, dass der Trust den von ihm kontrollierten Fabriken vorschrieb, Bestandteile, die von jeher in jenen unabhängigen Kleinbetrieben bezogen wurden, nur noch bei den Trustfirmen zu bestellen. Mehr und mehr sahen sich in der Folge diese selbständigen, zum grossen Teil bernischen Existenzen der Gefahr ausgesetzt, mit ihrer Arbeiterschaft der Verdienstquellen beraubt zu werden. Es bemächtigte sich ihrer deshalb eine grosse Beunruhigung, die sich in Eingaben an die Behörden Luft machte.

Zu Anfang des Jahres beschloss der erwähnte Trust überdies, die Ebauchesfabrikation der ihm angeschlossenen «Fabrique d'horlogerie de Sonceboz» gänzlich einzustellen. Dieser Entschluss beunruhigte nicht nur die zunächst betroffene Bevölkerung, sondern den ganzen Jura. Der Regierungsrat sah sich deshalb zur Intervention genötigt. Die weitere Entwicklung der Dinge wird zeigen, ob der übertriebenen Konzentration Einhalt geboten werden kann. Was die Fabrik von Sonceboz anbelangt, so bewirkten die Vorstellungen beim Verwaltungsrat der Ebauches AG. wenigstens, dass dieser sich bereit erklärte, Sonceboz für den Verlust der Ebauchesfabrikation schadlos zu halten. Durch die Konzentration der Fabrikation von Elektrizitätszählern und ähnlichen elektrischen Apparaten, Gas-, Wasser- und Geschwindigkeitsmessern sowie Werken und Bestandteilen zu solchen auf die dem Werk in Sonceboz angegliederte Zählerabteilung gedenkt er die Arbeiterzahl allmählich wieder auf die frühere Höhe zu bringen.

Die Notlage, in der sich ein Teil des bernischen Uhrensteingewerbes befindet, nämlich die den Rohstein zum Halbfabrikat umarbeitenden Zuschneider und Bohrer (Prépareurs, Perceurs), konnte im Berichtsjahr

nicht wesentlich gemildert werden. Einlässliche Erhebungen haben übrigens ergeben, dass sie zur Haupt- sache auf den allgemeinen Rückgang der Uhrenproduktion und die Umstellung auf billige Erzeugnisse, durch die der Bedarf an Uhrensteinen gewaltig abgenommen hat, zurückzuführen ist. Dagegen ist die bedauerliche Gepflogenheit vieler Uhrensteinfabrikanten, das Zuschniden (Préparage), das Bohren (Perçage) und andere Arbeitsvorgänge im Ausland besorgen zu lassen, nicht neu und deshalb erst in zweiter Linie Ursache der Arbeitslosigkeit in jenen Zweigen der Steinindustrie. Durch Vermittlung des Sekretärs der Uhrensektion der Kammer hat der Interkantonale Verband der Kleinindustriellen der Uhrenindustrie die Wahrung der Interessen dieses Gewerbes in die Hand genommen, das sich über das ganze Gebiet der Uhrenindustrie erstreckt. Von einer solchen Selbsthilfeaktion ist deshalb eher Erfolg zu erwarten, als von irgendwelchen Massnahmen eines einzelnen Kantons.

Im einzelnen erstreckte sich die Arbeit der Uhrensektion bzw. ihres Sekretariates wiederum auf eine grosse Zahl von Gutachten über Fragen der Uhrenindustrie zuhanden der Direktion des Innern, verschiedener kantonaler und eidgenössischer Verwaltungsabteilungen und privater Organisationen.

Der *Informationsdienst* der Uhrensektion wird von der gesamten bernischen Uhrenindustrie und von schweizerischen und ausländischen Interessenten nach wie vor stark in Anspruch genommen. Neben dem Bezugsquellennachweis und der Auskunftserteilung über die Verzollungs-, Markierungs- und Handelsreisenden- vorschriften aller Länder bilden die Bestimmungen über Devisen- und Clearingverkehr immer mehr Gegenstand von Anfragen. Das *Monatsbulletin* der Uhrensektion erfreut sich in Fachkreisen unverminderter Beliebtheit. Im vergangenen Jahr vermittelte es 168 Nachfragen nach Bezugsquellen und Vertretungsgesuche und rund 350 Meldungen über ausländische Konkursiten, schlechte Zahler usw. der Uhrenbranche.

Infolge *Sparmassnahmen* sah sich der Regierungsrat gezwungen, die Verträge mit dem Kanton Neuenburg betreffend Chronometerbeobachtung und Chronometerwettbewerb sowie Zeitzeichenübermittlung des Observatoriums von Neuenburg zu kündigen. Man hofft, auf Grund besserer finanzieller Bedingungen neue Verträge eingehen zu können.

Auf handels- und zollpolitischem Gebiet intervenierten wir verschiedentlich bei den zuständigen Stellen zu gunsten von Betrieben, die ihrer Eigenart wegen keinem Fachverband angehören, um die Zuteilung und Erhöhung von Importkontingenten oder die Berücksichtigung von besondern Begehren in den Vertragsverhandlungen mit dem Ausland zu erwirken. Ferner unterstützten wir eine Anzahl solcher Spezialfabriken bei der Abfassung von Eingaben an die für Einfuhrschutzmassnahmen kompetenten staatlichen Organe.

Vorgängig der bundesrätlichen Regelung der Übernahme von *Exportrisikogarantien* kam der Kanton mehrmals in den Fall, für Russlandaufträge einzelner Firmen der Maschinenindustrie im Verein mit der betreffenden Gemeinde einen Teil des Risikos zu übernehmen. Die Handelskammer half dabei mit, abzuklären, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt waren.

Viel Arbeit verursachen stets wieder die der Kammer aus der *Handhabung des Warenhandelsgesetzes* erwachsenden Aufgaben, namentlich ihre konsultative Tätigkeit im Ausverkaufswesen.

Die *Begutachtung von Einreise-, Niederlassungs-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungsgesuchen* zuhanden der kommunalen und staatlichen Polizeiorgane bildet für uns eine unvermindert starke Belastung. Die Aufgabe wird um so heikler, je strenger unsere Fremdenpolizeibehörden der Zeitumstände wegen die einschlägigen Vorschriften zu handhaben gezwungen sind. Wir hatten im Berichtsjahr 36 derartige Gutachten abzugeben.

Der *Begläubigungsdienst* ist wieder im Zunehmen begriffen. Abgesehen davon, dass fremde Staaten neuerdings in vermehrtem Masse zum Mittel des Ursprungsnachweises greifen, sind im Jahre 1933 zu den bisherigen wirtschaftlichen Attesten verschiedenster Art die sogenannten Clearingfakturen neu hinzugekommen. Auch die Mitwirkung bei der Durchführung der *Einfuhrbeschränkungsmassnahmen* hat noch wenig nachgelassen, weil ihnen immer wieder neue Artikel unterstellt werden.

Das Bureau Biel hat folgende Atteste ausgestellt:

	1929	1930	1931	1932	1933
	Anzahl Stück				
Ursprungszeugnisse, Zoll- u. Clearingfakturen usw.	3828	3556	2767	2898	4394
Bescheinigungen zu Einfuhrbewilligungsgesuchen	—	—	—	402	291
Einnahmen an Gebühren- u. Stempelabgaben Fr.	4092	3399	3206.50	3295	4229.50

C. Kantonale Fachkommission und Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

1. Allgemeines.

Der Regierungsrat hat am 12. April 1933 beschlossen, Fachkommission und Zentralstelle in der bisherigen Zusammensetzung weiterhin bis Ende 1935 zu bestätigen. Zugleich wurde in Anbetracht der grossen Beanspruchung der neuen Institution die Kommission ermächtigt, der Zentralstelle eine zweite qualifizierte Hilfskraft beizugeben. Der jährliche Kredit von seiten des Kantons wurde wie bisher auf Fr. 25,000 festgesetzt, wozu ein jährlicher Beitrag der Stadt Biel von Fr. 5000 kommt.

Der Geschäftsausschuss wählte an den neuen Posten H. W. Gasser in Biel.

2. Fachkommission.

a) Die Gesamtkommission.

Die Gesamtkommission wird nur für Fragen allgemeiner oder grundsätzlicher Art einberufen. So behandelte sie den Ausbau der Zentralstelle durch Hinzuziehung einer weiteren Arbeitskraft; ferner eventuelle Massnahmen gegen die Unterdrückung der bernischen Maschinenfabriken im Jura und die Rückwirkungen der Konzentrationsbestrebungen im Ebauches-Trust auf die Arbeitslosigkeit in einzelnen Gemeinden des Berner Jura.

b) Der Geschäftsausschuss.

In sieben Sitzungen wurden, zum Teil unter Zuziehung einzelner Mitglieder der Fachkommission und in der Regel auch des Sekretärs der kantonalen Handels- und Gewerbekammer in Biel, 23 verschiedene Geschäfte behandelt. Die Sitzungsprotokolle wurden regelmässig auch den Kommissionsmitgliedern zugestellt.

3. Zentralstelle.

Die Beanspruchung der Zentralstelle von seiten aller Kreise der Bevölkerung und der Wirtschaft hat gegenüber dem vorangehenden Jahre noch eine Steigerung erfahren. Die Zahl der Darlehensgesuche ist allerdings glücklicherweise zurückgegangen. Es ist dies zweifelsohne einerseits auf die Erkenntnis zurückzuführen, dass unsere Stelle über keine eigenen Kredite für die direkte finanzielle Unterstützung bestehender oder neuer Betriebe verfügt, andererseits aber auch auf die Arbeit der Treuhandstelle für die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie. Dafür sind auf unserer Zentralstelle eine ganze Anzahl grösserer Projekte eingegangen, die eine tatkräftige Förderung gefunden haben.

Im Berichtsjahr nahm unsere Stelle 220 Vorschläge für die Einführung neuer Artikel oder Industrien entgegen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt: 8 Bauindustrie, 12 Textilindustrie, 18 chemische Industrie, 11 Holzindustrie, 26 feinmechanische Industrie, 46 Kleinmechanik, 42 Apparaten- und Maschinenbau, 22 Kleingewerbe und verschiedene andere. Neben der Arbeit für neue Industrien mussten wir uns in verschiedenen Fällen auch mit der Sanierung, Reorganisation und Erhaltung bestehender Betriebe befassen.

Unter den vorgelegten Projekten befinden sich mehrere, die an und für sich gut wären, die aber trotzdem abgelehnt werden mussten, weil gewisse notwendige Voraussetzungen nicht erfüllt waren oder nicht erfüllt werden konnten. Wir bedauern dies besonders in denjenigen Fällen, wo durch die Ablehnung die Hoffnung nicht nur einzelner Personen, sondern ganzer Gemeinden enttäuscht werden musste. Es ist aber besser, falsche Illusionen zu zerstören, bevor sie grossen Schaden anrichten. Auf diese Weise bewahren wir unsere Volkswirtschaft vor grossen Verlusten und halten diese Mittel für wirklich aussichtsreiche Unternehmungen zur Verfügung.

Im abgelaufenen Jahre hatte die Zentralstelle auch zuhanden der Polizeibehörden in 8 Berichten zu Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuchen Stellung zu nehmen, die irgendwie mit der beabsichtigten Einführung neuer Industrien in Verbindung standen. Für 4 bereits bestehende Unternehmungen haben wir uns bei den zuständigen Stellen für die Erlangung eines angemessenen Zollschatzes für ihre Erzeugnisse und für deren Einbezug in die Einfuhrbeschränkungsmassnahmen des Bundes eingesetzt.

Die erwähnte Erweiterung der Zentralstelle ermöglichte vor allem eine systematische Bearbeitung des gesamten Kantonsgebietes im Hinblick auf die Erschliessungsmöglichkeit neuer Erwerbsquellen. Wir hoffen, damit einen erhöhten Wirkungsgrad unserer Bemühungen zu erzielen und auch dort erfolgreich zu sein, wo man sich bisher unsrern Bestrebungen gegenüber desinteressiert oder passiv verhalten hat oder wohin

wir bis jetzt, infolge ungenügenden Kontakts, nicht dringen konnten.

Die Banken zeigen unsrern Bestrebungen gegenüber eine erfreuliche Aufgeschlossenheit, die wir letztes Jahr noch sehr vermisst haben. Auch mit den einzelnen eidgenössischen Stellen kommen wir immer mehr zu einer zweckmässigen Zusammenarbeit.

4. Ergebnisse unserer Tätigkeit.

In der Berichtsperiode sind folgende beachtenswerte Fälle zu einem Abschluss gebracht worden:

a) Fabrikation eines neuen, aussichtsreichen Kin-Aufnahmegerätes. Aus persönlichen Gründen war die Aufnahme der serienmässigen Produktion bisher noch nicht möglich.

b) Unternehmung der Ölfeuerungsbranche. Der Sitz der Gesellschaft musste allerdings ausserhalb des Kantons vergeben werden. Dagegen war es uns möglich, die Fabrikation und damit auch die Arbeitsgelegenheit der Stadt Biel zu erhalten.

c) Fabrikation einer vorzüglichen Registrierkasse. Durch die Aufnahme dieser Fabrikation konnten an 11 Unternehmungen Teilaufträge vergeben werden.

d) Reissverschlussfabrikation einer Fabrik der Uhrenbranche.

e) Herstellung von Spezialbürsten einer kleineren Unternehmung im Jura.

f) Kugellagerreparaturwerkstätte im Jura als einzige Unternehmung dieser Art.

g) Gründung einer chemisch-pharmazeutischen Unternehmung. Die Firma rechnet, bis Ende des ersten Geschäftsjahres 50 Arbeitskräfte beschäftigen zu können, eine Zahl, die sich mit der Zeit noch beträchtlich erhöhen dürfte.

h) Gründung einer grösseren Unternehmung für chemisch-technische Bureauartikel. Sie wird voraussichtlich 50—60 Personen beschäftigen können. Die Fabrik wird im Jura eingerichtet, während die Verkaufsbüroa nach Biel verlegt werden.

Die vorerwähnten neuen Industrien besitzen einen vorgesehenen normalen Jahresumsatz von rund 2 Millionen Franken. Bezeichnenderweise hat die Verwirklichung von 5 der erwähnten Projekte über ein Jahr beansprucht. Nur 3 und zwar von den kleinsten Vorschlägen, die dieses Jahr aufgegriffen wurden, konnten in der in Betracht stehenden Periode selbst erledigt werden.

Unter den gegenwärtig in Behandlung befindlichen Projekten sind zwei weit fortgeschritten. Sie benötigen aber einen Kapitalaufwand von rund 3½ Millionen Franken. Obwohl es sich um durchaus aussichtsreiche Unternehmungen handelt, benötigt die Beschaffung dieser grossen Mittel längere Zeit.

IV. Berufliche Ausbildung.

A. Allgemeines.

Auf 1. Januar 1933 ist das Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung in Kraft getreten. Angesichts der Reorganisation, welche die Direktion des Innern seit 1929 durchgeführt hat, ist die Anpassung an die Bundesvorschriften im Kanton Bern grösstenteils bereits vollzogen.

Die Direktion des Innern arbeitete zum Vollzug des Bundesgesetzes den Entwurf für ein bernisches Gesetz über die berufliche Ausbildung aus. Die Vorlage wurde mit den beteiligten Berufsverbänden eingehend beraten und durch die kantonale Kommission für berufliches Bildungswesen zuhanden des Regierungsrates bereinigt.

B. Berufsberatung.

Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Die Zentralstelle legte im Berichtsjahr weniger Gewicht darauf, neue Berufsberatungsstellen zu schaffen als vielmehr die bereits bestehenden auszubauen.

1. Aufsicht über die vom Staaate unterstützten örtlichen Berufsberatungsstellen.

Die Zentralstelle hat auch dieses Jahr mittels des von ihr periodisch herausgegebenen Mitteilungsblattes und durch Rundschreiben den Berufsberatungsstellen die nötigen Weisungen für ihre Tätigkeit, namentlich für die generelle Aufklärung, den Verkehr mit den Schulen und die Lehrstellenbeschaffung gegeben und schwierige Beratungsfälle in Zusammenarbeit mit ihnen erledigt.

2. Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Berufsberatungsstelle für Mädchen in Burgdorf, die bis dahin auf privater Grundlage wirkte, wurde der Bezirksberufsberatungsstelle Burgdorf als Abteilung für Mädchen eingegliedert.

3. Veranstaltung von Kursen und Vorträgen.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit führte in Verbindung mit dem Schweizerischen Verbande für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wiederum drei Kurse für Berufsberater durch, die auch von bernischen Berufsberatern besucht wurden.

Einem regen Bedürfnis entsprachen die zwei im Frühjahr und im Herbst von der Zentralstelle organisierten kantonal-bernischen Konferenzen, an denen die Berufsberater und Berufsberaterinnen aus dem Kanton Bern fast vollzählig teilnahmen. Diese Kurse in kleinerem Kreise haben den Vorteil, dass vor allem Fragen, die die besondern Verhältnisse des Kantons Bern betreffen, eingehend erörtert werden können. An der zweiten Konferenz wurde den Berufsberatern u. a. gezeigt, wie sie mit einfachen Hilfsmitteln Eignungsfeststellungen machen können.

4. Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleichs.

Das Lehrstellenbulletin wurde jeweils monatlich mit dem Mitteilungsblatt versandt und in der Zwischenzeit, so oft es die Umstände erforderten.

Die vom Staaate unterstützten Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahre mit 5846 Beratungsfällen (im Vorjahr: 4937). Davon betrafen 3200 Knaben und 2646 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen beträgt 1783 (863 für Knaben und 920 für Mädchen) gegen 1645 im Vorjahr. Es wurden 2141 (Vorjahr: 1650) Jugendliche (1251 Knaben und 890 Mädchen) in Lehrstellen plaziert.

5. Planmässiger Ausgleich zwischen überfüllten und Mangelberufen.

Um den Berufsberatern den Überblick über die nachwuchsarmen und überfüllten Berufe zu erleichtern, wurden zuhanden der Bezirksberufsberatungsstellen ein

Verzeichnis der überfüllten Berufe und ein Verzeichnis der Berufe, die als aufnahmefähig empfohlen werden können, ausgearbeitet. Sie enthalten eine knappe Darstellung der Verhältnisse (Anforderungen, Ausbildungsweg, Aufnahmefähigkeit, Fortkommensmöglichkeiten, usw.).

In den Schulen des deutschen Kantonsteils wurden Merkblätter verteilt, die auf die Notwendigkeit einer wohlüberlegten Berufswahl hinwiesen. Vor dem übermässigen Zudrang zu den überfüllten Berufen wurde gewarnt. Insbesondere war der Text der Flugblätter auch den Kindern, die in ländlichen Verhältnissen leben, angepasst. Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit, der dort herrschende Mangel an Arbeitskräften sowie die Bedeutung des ländlichen Gewerbes und seine enge Verbundenheit mit der Landwirtschaft wurden hervorgehoben.

Zur besseren Aufklärung der Eltern veranstalteten die meisten Berufsberatungsstellen Elternabende.

Ausserdem erhielten alle stadtbernischen Tageszeitungen periodisch Aufklärungsartikel und durch Vermittlung der schweizerischen Mittelpresse wurde eine grosse Anzahl Zeitungen im Kanton bedient.

Die Berufsberater der Bezirksstellen liessen auftragsgemäss von Zeit zu Zeit kleine Artikel erscheinen, die vor allem den besondern lokalen Verhältnissen Rechnung trugen.

Für den Knabenschneiderinnenberuf wurde an der Frauenarbeitsschule in Bern eine Lehrklasse eröffnet. Im Haushaltlehrwesen ist eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Ausser dem Plazierungsdienst, dem Besuchsdienst und der Organisation von Kursen musste insbesondere auch dem Prüfungswesen volle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Geprüft wurden im Frühjahr 102 und im Herbst 26 Mädchen.

Vom 30. Juni bis am 2. Juli fand in Herzogenbuchsee der erste Kurs für die Durchführung und Vereinheitlichung der Haushaltprüfungen statt. Die Leitung lag in den Händen der Vertreterin der kantonalen Zentralstelle.

6. Fürsorge für jugendliche Arbeitslose und Mindererwerbsfähige.

Die kantonale Zentralstelle in Verbindung mit dem städtischen Amt für Berufsberatung befasste sich im Berichtsjahre mit 101 Fällen, die die Berufsberatung und Vermittlung von Arbeitsstellen entwicklungsgehemmter Jugendlicher betrafen.

Die Plazierung Mindererwerbsfähiger in regelrechte Berufslehren kommt nur ausnahmsweise in Frage. Sie müssen deshalb einer angelernten Tätigkeit oder Hilfsarbeit zugeführt werden. Viele von ihnen sollten für den eigentlichen Eintritt in das Erwerbsleben auch noch besonders vorbereitet werden. Der Mangel eines Arbeitsheims für Jünglinge, die in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, ähnlich dem Arbeitsheim für schwachsinnige Mädchen in Köniz, macht sich deshalb immer mehr fühlbar. Es besteht die Hoffnung, dass die Verhandlungen, die bezwecken, die Anstalt Bächtelen in Wabern zu einem Arbeitsheim für entwicklungsgehemmte Knaben umzugestalten, zu einem guten Ergebnis führen.

7. Förderung des Stipendienwesens.

Da der Kredit, der dem kantonalen Lehrlingsamt zur Verfügung steht, früh erschöpft war, mussten die

privaten Fonds stark in Anspruch genommen werden. Deren Leistungsfähigkeit ist aber stark zurückgegangen, weil ihnen aus den öffentlichen Sammlungen bedeutend weniger zufließt als in früheren Jahren. Um so stärker erweist sich die Notwendigkeit, neue Quellen zu öffnen.

Die Berufsberater, die sich für die Schaffung von Stipendiengeldern bei den Gemeinden einsetzen, hatten leider bis jetzt wenig Erfolg. Auf der einen Seite sind heute Berufsstipendien nötiger denn je, andererseits sind aber die Gemeinden infolge der gestörten Wirtschaftsverhältnisse nicht in der Lage, neue Ausgaben zu bewilligen.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 288 Stipendiengesuche (im Vorjahr 182) eingereicht (163 für Knaben und 75 für Mädchen). Für Knaben wurden 132, für Mädchen 67 bewilligt.

8. Sammlung berufskundlichen Materials.

Die Bezirks- und lokalen Berufsberatungsstellen haben im laufenden Jahre von dem von der kantonalen Zentralstelle organisierten Auskunftsdiest lebhaften Gebrauch gemacht.

C. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Das kantonale Lehrlingsamt veröffentlichte im Einvernehmen mit den beteiligten Berufsverbänden weitere Wegleitungen für die Ausbildung im Automechaniker-, Gipser- und Malergewerbe.

Die 47 Lehrlingskommissionen bewältigten die mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammenhängenden Geschäfte in 91 Gesamtsitzungen und 178 Bureausitzungen. Die Kosten betrugen hierfür Fr. 22,182. 70.

a. Lehrlinge.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre beenden werden				
		1931	1932	1933	beendet haben 1933	beenden werden			
						1934	1935	1936	1937
Ätzer	4	10	18	14	4	4	3	5	2
Bäcker	2½	339	331	364	163	141	172	50	1
Bierbrauer	2½	2	1	3	—	1	1	1	—
Bildhauer, Stein-	3½	4	1	3	2	1	1	1	—
» Holz-	3½	—	2	3	10	2	1	—	—
Blumenbinder	2½	10	8	4	3	3	1	—	—
Bonbonkocher	3	2	1	1	1	1	—	—	—
Buchbinder	3½	40	42	43	9	14	18	11	—
Buchdrucker, Setzer	4	151	146	137	51	29	29	38	41
» Maschinenmeister	4	57	57	60	22	17	8	14	21
Buchhändler	3	13	19	17	5	6	8	3	—
Bürstenmacher	2½	6	4	5	—	1	3	1	—
Coiffeur	3	291	240	240	99	64	94	80	2
Dachdecker	3	7	15	13	5	7	4	2	—
Drechsler	3	—	6	2	4	—	2	—	—
Dreher	3	—	35	29	13	12	6	8	3
Dekolleteur	2—3	18	8	12	5	6	5	1	—
Drogist	4	57	63	73	8	10	18	30	15
Elektriker	3	194	208	230	57	78	73	72	7
» Auto-	3	—	3	4	4	—	3	1	—
Elektromechaniker	3½	70	80	68	28	19	24	16	9
Etampenmacher	3½	14	12	15	7	6	5	4	—
Färber	2½	8	7	7	3	2	2	3	—
Feilenhauer	2½	1	1	1	1	—	1	—	—
Former	3	21	20	29	7	15	8	3	8
Galvaniseur	3	2	1	1	1	—	—	1	—
Gärtner	3	241	249	274	67	87	104	83	—
Giesser	3	27	14	9	4	4	2	3	—
Gipser	3	12	20	20	14	6	7	7	—
Gipser und Maler	3½	61	26	32	—	12	11	8	1
Goldschmied	3½	15	16	7	8	3	2	2	—
Glasschleifer	3	2	1	3	1	2	—	1	—
Graveur	4	3	2	—	1	—	—	—	—
Hafner	3	19	9	11	5	5	3	3	—
Heizungsmonteur	3	51	60	66	9	18	11	17	20
Hutmacher	3	5	4	3	1	1	1	1	—
Installateur	3	47	57	57	29	17	20	18	2
Übertrag		1789	1777	1860	651	594	646	488	132

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
		1931	1932	1933	beendet haben 1933	beenden werden			
						1934	1935	1936	1937
Übertrag		1789	1777	1860	651	594	646	488	132
Instrumentenm., chirurg.	3½	4	3	3	2	1	—	2	—
» musik..	3½	—	1	—	—	—	—	—	—
Kaminfeger	3	36	34	30	14	12	9	9	—
Kaufmann	3	1520	1360	1284	472	456	437	383	8
Keramiker	3	—	3	—	2	—	—	—	—
Koch	2	83	75	74	44	38	32	4	—
Konditor	3	104	95	87	31	33	23	31	—
Korbmacher	2	17	12	16	6	8	6	2	—
Küfer und Kübler . . .	2	19	12	7	9	5	2	—	—
Kupferschmied	3½	8	4	4	3	1	—	3	—
Kürschner.	2½	6	5	8	2	2	—	4	2
Laborant	2	1	1	1	1	—	—	1	—
Lithograph	4	27	10	8	7	2	2	2	2
Maler.	3	346	347	368	118	122	124	120	2
» Auto-	3	—	30	31	11	10	10	11	—
» Schriften-	3	—	11	15	4	5	4	6	—
» Keramik-	3	—	4	1	—	1	—	—	—
Marmorist.	3	7	8	5	2	2	3	—	—
Maurer	3	198	206	225	96	73	72	80	—
Mechaniker, ohne näh. Bez.	3½—4	629	605	520	157	158	188	132	92
» Auto-	»	166	147	155	79	47	52	37	19
» Fein- und Klein-	»	40	149	168	85	63	43	40	22
» Velo-	»	36	37	41	17	10	16	12	3
» Werkzeugmacher	»	—	9	9	3	3	3	1	2
Messerschmied	3½	15	9	8	1	7	—	1	—
Metzger.	3	212	230	242	100	66	93	83	—
Müller	2½	13	15	20	6	9	6	5	—
Optiker.	3	6	4	6	—	2	2	2	—
Plattenleger	3	—	4	1	—	—	—	1	—
Photograph	3	26	38	30	14	13	9	8	—
Porzellandreher	3	5	4	2	2	1	1	—	—
Porzellanbrenner	3	—	—	1	—	1	—	—	—
Rechenmacher	3	—	3	2	3	—	2	—	—
Säger.	2	3	2	6	1	5	1	—	—
Sattler	3	63	56	52	20	23	17	12	—
» Auto-	3	—	13	17	3	8	3	6	—
Sattler und Tapezierer .	3½	67	71	55	20	8	29	15	3
Schaufensterdekorateur .	3	19	17	13	6	8	2	3	—
Schlosser	3½	453	337	329	123	119	99	100	11
» Maschinen-	3½	—	32	53	29	12	14	15	12
Schmied	3	223	209	210	82	72	77	61	—
Schneider	3	174	177	200	62	61	76	63	—
Schnitzler	3	30	22	9	8	4	3	—	2
Schreiner, ohne näh. Bez.	3½	487	437	427	106	135	148	132	12
» Bau-	3½	8	60	66	46	23	23	17	3
» Möbel-	3½	57	75	65	51	21	20	21	3
» Modell-	3½	16	17	16	4	6	2	6	2
Schuhmacher	3	131	130	122	42	47	43	31	1
Seiler.	2	6	3	3	2	—	3	—	—
Spengler	3	228	131	145	53	45	52	45	3
» Auto-	3	—	26	28	11	8	9	10	1
Spengler und Installateur	3	—	54	40	3	14	10	11	5
Steinhauer	3	5	13	7	7	1	6	—	—
Tapezierer.	3	58	73	70	24	21	28	21	—
Telephonapparate-Mont.	3	—	21	29	5	8	10	11	—
Töpfer	3	3	3	1	4	—	1	—	—
Übertrag		7346	7281	7195	2654	2394	2411	2048	342

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehringe, welche die Lehre					
		1931	1932	1933	beendet haben 1933	beenden werden				
						1934	1935	1936	1937	
Übertrag		7346	7281	7195	2654	2394	2411	2048	342	
Uhrenindustriearbeiter .	1—4	135	88	35	13	13	18	1	3	
Rhabilleur	3	18	9	8	3	3	1	2	2	
Vermessungszeichner . .	3	4	5	7	1	1	4	1	1	
Vernickler	3	2	2	1	1	1	—	—	—	
Wagner	3	95	87	89	28	30	34	25	—	
» Karosserie-	3	—	15	17	6	3	7	7	—	
Weber	3	2	1	—	—	—	—	—	—	
Wickler	3	—	1	6	1	3	1	1	1	
Zahntechniker	3	21	17	21	6	6	9	6	—	
Zeichner, ohne näh. Bez.	3	4	22	2	1	1	1	—	—	
» Bau-	3	71	82	89	30	19	38	31	1	
» Heizungs-	3	19	21	23	11	3	7	10	3	
» Maschinen-	3—4	41	47	45	18	16	18	14	2	
Zementer	2	2	8	4	1	2	1	1	—	
Zimmermann	3	89	86	87	29	39	28	25	—	
Ziseleur	4	—	2	—	—	—	—	—	—	
Total		7849	7674	7629	2803	2584	2568	2172	355	

b. Lehrtöchter.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrtöchter, welche die Lehre					
		1931	1932	1933	beendet haben 1933	beenden werden				
						1934	1935	1936	1937	
Blumenbinderin	3	8	10	12	6	6	4	2	—	
Coiffeuse	3	127	140	151	42	48	63	40	—	
Corsettière	2	—	5	4	3	1	3	—	—	
Gärtnerin	3	5	3	—	6	—	—	—	—	
Glätterin und Wäscherin	1—2	33	42	43	28	36	7	—	—	
Kleiderbüglerin	1—2	—	1	4	—	1	3	—	—	
Kunststopferin.	3	1	1	2	—	1	1	—	—	
Köchin	2	—	1	—	—	—	—	—	—	
Modistin	2	57	82	87	37	43	44	—	—	
Pelznäherin	3	7	9	9	3	3	4	2	—	
Photographin	3	4	2	—	—	—	—	—	—	
Schneiderin, Damen- . .	2½	644	715	873	315	377	419	77	—	
» Knaben-	2—2½	28	29	38	12	16	18	4	—	
Stickerin	2	13	10	8	5	4	4	—	—	
Tapeziererin	3	20	4	—	6	—	—	—	—	
Uhrenindustriearbeiterin	1—2	10	2	2	10	1	1	—	—	
Weissnäherin	2	98	96	107	46	53	53	1	—	
Zahntechnikerin	3	18	15	13	4	3	3	5	—	
Ladentochter	2	557	480	517	259	265	247	5	—	
Kleinstückmacherin . .	2	—	5	3	4	2	1	—	—	
Zeichnerin.	3	1	—	—	1	—	—	—	—	
Total Lehrtöchter		1681	1652	1873	787	862	875	136	—	
Total Lehrlinge		7849	7674	7629	2803	2584	2568	2172	355	
Gesamtzahl		9480	9326	9502	3590	3896	3443	2908	355	

c. Stipendien.

Gemäss Reglement vom 4. April 1930 wurden Stipendien bewilligt für die:	
Berufserlernung	161
berufliche Weiterbildung	16
Ausbildung zum beruflichen Unterricht	106

2. Beruflicher Unterricht.

a. Allgemeines.

Der Ausbau der Berufsschulen wurde durch Schaffung von Fachklassen, berufliche Orientierung und Vertiefung des Unterrichtes, Heranbildung fachkundiger Lehrkräfte, Anschaffung geeigneter Lehrmittel, Wegleitungen für einzelne Fächer usf. weitergeführt und ergibt erfreuliche Fortschritte. Zur Erreichung von Einsparungen wurden die notwendigen Richtlinien und Anweisungen erlassen.

b. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa. Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 73 Mechaniker, 34 Schreiner, 30 Schlosser, 24 Spengler, total 161 Lehrlinge. Schreinerfachschule 11 Teilnehmer. Spezialkurse für Installateure, im Beizen, Polieren und Zeichnen für Schreiner, im Schmieden und Drehen für Schlosser, mit 136 Teilnehmern.

Frauenarbeitschule Bern: 46 Schneiderinnen, 13 Knabenschneiderinnen, 27 Weissnäherinnen, 2 Stickerinnen, 23 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Stickern, Weissnähen, Flicken, Glätten, Kochen usw. wurden von 1125 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 32 Uhrmacher, 38 Mechaniker, 1 Regleuse.

Uhrmacherschule Pruntrut: 10 Uhrmacher, wovon 3 Rhabilleurs.

Handelsschule Delsberg: 18 Schüler, 32 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 107 Schüler, 59 Schülerinnen.

bb. Gewerbeschulen.

Die 57 Gewerbeschulen wiesen 6845 Lehrlinge und 1608 Lehrtöchter auf.

cc. Kaufmännische Schulen.

In 21 kaufmännischen Schulen wurden 1035 Lehrlinge und 1076 Lehrtöchter unterrichtet.

c. Lehrerbildungskurse.

An den vom Bunde organisierten 21 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern für Baugewerbe, Coiffeure, Frauengewerbe, Gärtner, Konditoren, Metallgewerbe, Schneider, Spengler, Verkäuferinnen sowie in Muttersprache, Korrespondenz, Staats- und Wirtschaftskunde, kaufmännisches Rechnen, nahmen insgesamt 106 bernische Lehrer teil.

d. Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten mit Unterstützung

von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund insgesamt 33 Fachkurse, die einen weiteren Ausbau der Fortbildungsglegenheit für Ausgelernte brachten.

3. Lehrabschlussprüfungen.

a. Allgemeines.

Die Organisation der Lehrabschlussprüfungen wurde gefördert durch die mit Berufsverbänden und Experten ausgearbeiteten Wegleitungen für die gewerblichen Fachprüfungen sowie durch einheitliche Aufgabenstellung.

Die Prüfungsergebnisse wurden in Verbindung mit Lehrlingskommissionen und Berufsschulen im Interesse der Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

Anlässlich der Prüfungen wurde die Erhebung über die Anstellungsaussichten der Lehrentlassenen durchgeführt, worauf das kantonale Arbeitsamt den stellen-suchenden Jugendlichen durch Arbeitsnachweis behilflich war.

b. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

2343 Lehrlinge und 529 Lehrtöchter wurden geprüft. Von den 2872 Prüflingen bestanden 60 die Prüfung nicht. Die Kosten betrugen Fr. 68,479 oder Fr. 23.83 pro Prüfling.

c. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 699 Lehrlinge und Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 10,588.60 oder Fr. 15.24 pro Prüfling.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfasssten 250 Lehr-töchter. Die Kosten betrugen Fr. 5075.52 oder Fr. 20.30 pro Lehrtochter.

D. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

Diese Anstalten geben ausführliche Jahresberichte heraus. Wir beschränken uns deshalb nur auf wenige Angaben.

1. Das kantonale Technikum Burgdorf.

Schülerbestand	Schülerzahl	Erteilte Diplome
Hochbau	137	37
Tiefbau	75	18
Maschinenbau	122	31
Elektrotechnik	137	31
Chemie	32	12
Gesamtzahl	503	129

(Vorjahr 558) (Vorjahr 114)

Davon sind Berner 218, Schweizer anderer Kantone 278, Ausländer 7.

54 Schüler erhielten Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 4830.

Am 10. und 11. März erfolgte ein Schülerausstand, der durch eine schwere Ungehörigkeit einiger Schüler gegenüber einem Lehrer und durch eine auf Jahre zurückgehende Missstimmung ausgelöst worden ist. Die Schuldigen wurden bestraft, die Wünsche der Schüler

anderseits eingehend geprüft und, soweit im Interesse ihrer Ausbildung liegend, berücksichtigt.

Die Stark- und Schwachstromlaboratorien wurden weiterhin ausgebaut.

Nach 40jährigem, pflichtgetreuem Schuldienst trat auf Semesterschluss alt Direktor C. Vollenweider vom Lehramt zurück. An seine Stelle wurde gewählt Dr. phil. Heinrich Merz von St. Gallen.

2. Technikum Biel.

Schülerbestand	Schülerzahl	Erteilte Diplome
Maschinentechnik	38	23
Elektrotechnik	65	13
Bautechnik	53	10
Kleinmechanik	42	10
Kunstgewerbe	15	7
Uhrmacherei	37	8
Automobiltechnik	11	14
Verkehr und Verwaltung . .	59	15
Gesamtzahl.	<u>320</u>	<u>100</u>

(Vorjahr 390) (Vorjahr 92)

Davon sind Deutschschweizer 183, Welschschweizer 130, Ausländer 7.

Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 2850 wurden an 14 Schüler erteilt.

Im Rahmen der Spezialkredite wurde der Ausbau des maschinentechnischen und des elektrotechnischen Laboratoriums weiter gefördert.

Im Juli 1933 verstarb Architekt Alfred Jeanmaire. Als Fachlehrer an der bautechnischen Abteilung hat er während 27 Jahren seine Kräfte in den Dienst der Anstalt gestellt. An seine Stelle wurde Karl Häuptli, Architekt in Oberhofen, gewählt.

An die bautechnische Abteilung wurde ferner berufen Walter Baumann, Architekt in Lausanne, der als ständiger Lehrer die nebenamtlichen Lehrer dieser Abteilung ersetzt.

Nach 32jährigem, hingebendem Schuldienst trat Albert Hofmann, Lehrer für praktische Mechanik, zurück.

3. Kantonales Gewerbemuseum Bern.

Im Berichtsjahre fanden drei ordentliche Sitzungen der Aufsichtskommission statt. Eine Spezialkommission für die Ausgestaltung der Ausstellungen tagte dreimal. Als Präsident der Kommission wurde gewählt Architekt Hans Hubacher, Bern.

Im Januar verstarb an den Folgen einer Operation das langjährige Kommissionsmitglied Architekt K. Indermühle. Wegen Krankheit wurde auf 1. Februar 1933 der Werkmeister der keramischen Fachschule, E. Tschanz, pensioniert. An seine Stelle trat Modelleur Fritz Jenke aus Langenthal.

Ausstellungen: Im Berichtsjahre wurden 15 (19) Ausstellungen durchgeführt. Die Besucherzahl betrug 26,589 (30,226).

Bibliothek:

Besucher des Lesesaales	27,573 (25,801)
Benutzer der Bibliothek	4,837 (4,518)
Ausgeliehene Bände	5,943 (5,272)
Ausgeliehene Vorlagen	3,966 (3,598)

Kunstgewerbliche Lehranstalt und keramische Fachschule. Schülerzahl: Sommersemester 28 (30); Wintersemester 32 (32). 1 Abendkurs 1933/34 (Schrift), Wintersemester 1×18 (2×12).

Schnitzlerschule Brienz. Schülerzahl: Sommersemester 15 (15), Wintersemester 68 (67).

V. Kantonales Arbeitsamt Bern.

A. Allgemeines.

1. Gesetzliche Erlasse.

- a) Verordnung vom 12. Mai 1933 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Änderung);
- b) Verordnung vom 14. Juli 1933 über die Krisenunterstützung für arbeitslose Bau- und Holzarbeiter.

Diese beiden Verordnungen sowie diejenigen vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie, und vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Ergänzung und Änderung) wurden ersetzt durch:

- c) Verordnung vom 5. Dezember 1933 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose.

2. Personal. Die Arbeitsüberhäufung erforderte die vorübergehende Einstellung von vier Aushilfsangestellten.

B. Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

1. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1933. Die Wirtschaftslage verschärzte sich im Berichtsjahr. Nicht nur die Exportindustrie, sondern auch Handwerk und Gewerbe bekamen die Krise in vermehrtem Masse zu spüren.

Im letzten Vierteljahr zeigten sich in der Uhrenindustrie einige Anzeichen der Besserung, die bis zum Jahresende anhielten.

2. Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit hat wiederum zugenommen, wenn auch nicht im gleichen Ausmass wie im Jahr 1932. Über die zahlenmässige Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 1932 und 1933 unterrichtet die Tabelle 1.

Die graphische Darstellung in Tabelle 2 vermittelt ein Bild der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenziffern von 1921 bis und mit 1933.

**Zusammenstellung der Stichtagzählungen über offene Stellen und Stellesuchende
im Kanton Bern 1932 und 1933.**

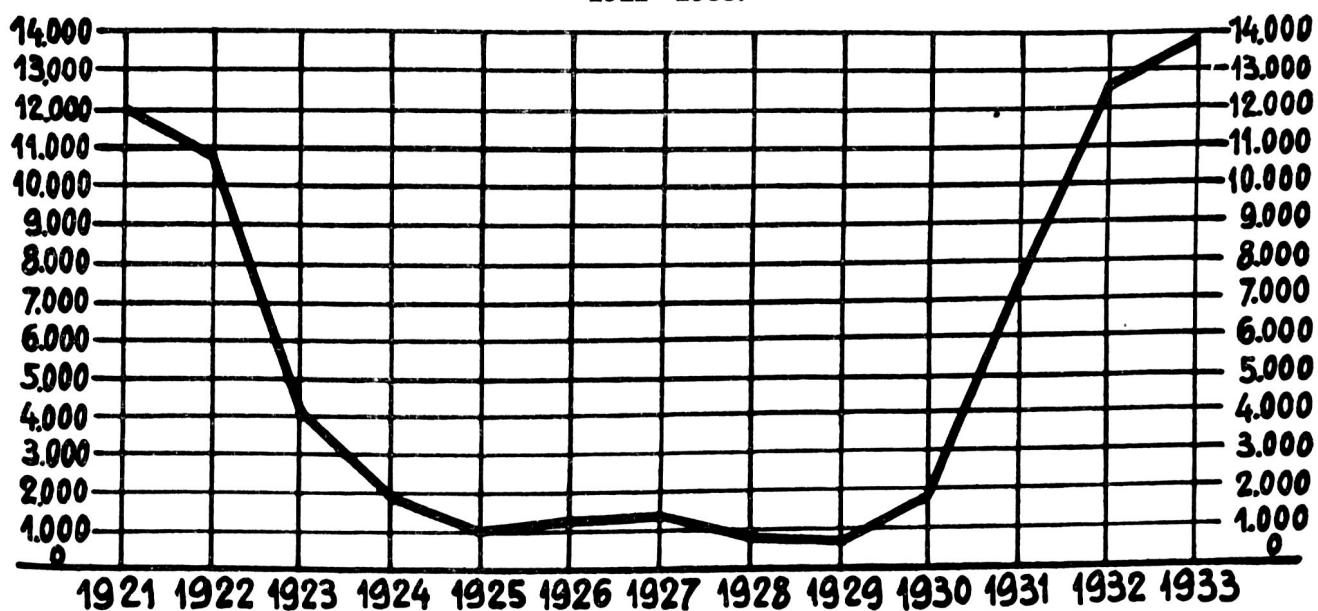
Tab. 1.

Stichtag	Zahl der gemeldeten offenen Stellen		Zahl der gemeldeten Stellesuchenden		Auf 1000 unselbständig Erwerbende * entfallen Stellesuchende			
	1932	1933	1932	1933	im Kanton Bern		in der ganzen Schweiz	
					1932	1933	1932	1933
25. Januar	215	215	14,235	20,906	66	97	44,0	76,9
25. Februar	308	341	15,922	20,478	74	95	48,0	78,2
25. März	508	486	13,299	15,302	62	71	39,8	54,6
25. April	592	557	11,194	12,694	52	59	34,2	46,3
25. Mai	470	544	10,265	12,441	48	58	31,8	43,5
25. Juni	467	479	10,342	12,144	49	56	31,5	41,0
25. Juli	377	431	11,183	10,616	52	49	34,6	38,6
25. August	347	414	10,967	9,710	51	45	35,8	38,1
25. September	296	304	10,748	10,365	50	48	37,7	37,3
25. Oktober	225	242	11,907	10,240	55	48	44,2	42,8
25. November	216	213	13,850	13,149	64	61	51,9	54,4
25. Dezember	193	196	16,959	18,554	79	86	62,3	72,0

* Volkszählung 1920.

**Zahl der gänzlich Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921—1933.**

Tab. 2.



Die Zahl der Arbeitslosen wird stichtagsmäßig erfasst (pro Jahr 12 Stichtagszählungen auf je Monatsende).

Als jahresdurchschnittliche Arbeitslosenziffer wird bezeichnet das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen dieser 12 Stichtagszählungen.

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie.

Die Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie erreichte ihren Höchststand im Dezember 1932 mit 14,492 gänzlich und teilweise arbeitslosen Personen. Schon vom Januar 1933 hinweg begann die Arbeitslosigkeit zu sinken, und Ende November waren in unserer Uhrenindustrie noch 9945 Personen von

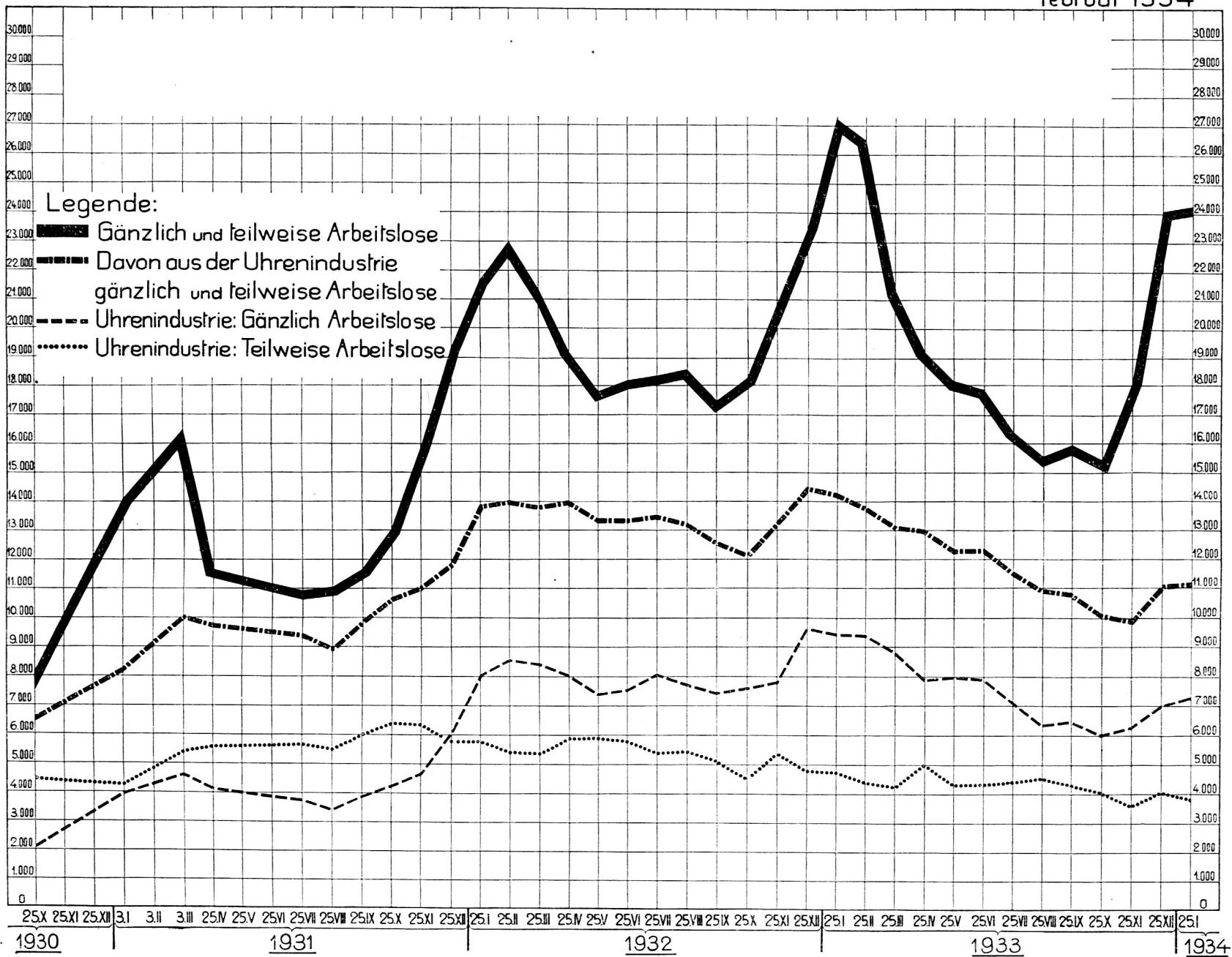
Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Zahl stieg dann allerdings wieder auf 11,118 im Dezember 1933. Die nachstehende Tabelle 4 enthält eine vergleichende Aufstellung über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie in den Oktobermonaten 1930 bis und mit 1933, mit Veränderungszahlen.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern.

Innere.

Tafel 3.

Februar 1934



Tab. 4.

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie.

	Okt. 1930	Okt. 1931	Veränderung vom Okt. 1930 zum Okt. 1931	Okt. 1932	Veränderung vom Okt. 1931 zum Okt. 1932	Okt. 1933	Veränderung vom Okt. 1932 zum Okt. 1933
<i>Gänzlich Arbeitslose:</i>							
Männlich	1,563	2,737	+ 1,174	5,292	+ 2,555	4,348	— 944
Weiblich	580	1,514	+ 934	2,333	+ 819	1,688	— 645
Total	2,143	4,251	+ 2,108	7,625	+ 3,374	6,036	— 1,589
<i>Teilweise Arbeitslose:</i>							
Männlich	2,831	3,925	+ 1,094	2,782	— 1,143	2,636	— 146
Weiblich	1,636	2,511	+ 875	1,786	— 725	1,460	— 326
Total	4,467	6,436	+ 1,969	4,568	— 1,868	4,096	— 472
<i>Zusammenzug:</i>							
Gänzlich Arbeitslose . .	2,143	4,251	+ 2,108	7,625	+ 3,374	6,984	— 641
Teilweise Arbeitslose . .	4,467	6,436	+ 1,969	4,568	— 1,868	3,148	— 1,420
Gesamttotal	6,610	10,687	+ 4,077	12,193	+ 1,506	10,132	— 2,061

3. Arbeitsmarkt. a. Allgemeines. Im Januar 1933 waren 20,906 Personen gänzlich arbeitslos. Es ist dies die höchste Ziffer, die bis jetzt in unserem Kanton festgestellt wurde. Mit dem Beginn der Bautätigkeit im März machte sich sofort eine Entlastung des Arbeitsmarktes fühlbar; die Zahl der Arbeitslosen fiel auf 15,306.

Im August waren noch 9710 Personen von gänzlicher Arbeitslosigkeit betroffen. Im November und Dezember verschärkte sich die Arbeitsmarktlage erneut und Ende Dezember verzeichneten wir 18,554 gänzlich Arbeitslose.

b. Landwirtschaft. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften war vom März hinweg bis in die Herbstmonate hinein sehr lebhaft. Das kantonale Arbeitsamt vermittelte in dieser Zeit 490 Landarbeiter, wovon 63 Mann in ostschweizerische Kantone. An Ausländern wurden in besondern Fällen nur Melker zugelassen.

Arbeitslose Industriearbeiter, die sich weigerten, in der Landwirtschaft ausserberufliche Arbeit anzunehmen, wurden auf unbefristete Zeit von jeder Hilfsaktion zugunsten Arbeitsloser ausgeschlossen.

c. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. An Herrencoiffeuren war während des ganzen Jahres kein Mangel zu verzeichnen. Dagegen fehlen noch immer gut ausgebildete Damencoiffeure. An die Erteilung der Arbeitsbewilligung für ausländische Damencoiffeure wurde den Arbeitgebern jeweilen die Verpflichtung auferlegt, gleichzeitig mit der Beschäftigung des Ausländers entweder einen Lehrling für das Damenfach einzustellen oder hierin einen Herrencoiffeur auszubilden.

Im Schneidergewerbe war es immer noch nicht möglich, gut ausgebildete Herrenschneider zu Landmeistern zu vermitteln.

d. Lederbearbeitung. Unser Arbeitsmarkt verzeichnete weder gänzlich noch teilweise arbeitslose Schuhfabrikarbeiter. Bei den Schuhmachern konnte die Nachfrage nach Arbeitern fast restlos gedeckt werden.

e. Baugewerbe. Die Bautätigkeit setzte Ende Februar ein und nahm einen verhältnismässig guten Verlauf. Die Ausbildung einheimischer Maurerlehrlinge macht erfreuliche Fortschritte. Es ist nicht zuletzt diesem Umstände zu verdanken, dass im Berichtsjahr über 670 ausländische Saisonarbeiter weniger einreisten, als im Jahre 1932.

Im Maler- und Gipsergewerbe konnte der Nachfrage nach Arbeitskräften genügt werden. Auch der Bedarf an Zimmerleuten wurde mit einheimischen Arbeitern gedeckt.

Die Ziegel- und Backsteinfabriken unseres Kantons waren gut beschäftigt. Es mussten noch einige ausländischen Ofenarbeitern Saisonarbeitsbewilligungen erteilt werden.

f. Holz- und Glasbearbeitung. Der Beschäftigungsgrad der Möbelfabriken und Möbelschreinereien war gut. An Stellesuchenden in diesem Berufe verzeichneten wir nur Lehrentlassene und einige ältere Arbeiter, die ihrer Minderleistungen wegen nicht vermittelt werden konnten.

Dagegen fehlte es an Beschäftigungsmöglichkeiten für Bauschreiner.

Im Kanton Bern war die einzige Glasfabrik, die sich mit der Herstellung von Fensterglas befasst, voll beschäftigt.

g. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Der Beschäftigungsgrad in der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie war auch im Jahre 1933 unbefriedigend. Gut beschäftigt waren während der Bausaison lediglich Heizungsmontoure, Monteure auf sanitäre Anlagen und Elektromonteure.

Gross war die Arbeitslosigkeit unter den Schlossern, Mechanikern und Drehern. Starke Nachfrage bestand nach Karosseriespenglern.

h. Uhrenindustrie. Wir verweisen auf den Abschnitt B, 2, «Arbeitslosigkeit» und auf den Bericht der Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbe kammer.

i. Handel und Verwaltung. Die Arbeitsmarktlage für Kaufleute und Bureauangestellte blieb unverändert schlecht. Wirtschaftskrise, Personalabbau, «Lehrlingszüchterei» und Abriegelung des Auslandes gegen fremde Erwerbstätige sind die Ursache.

k. Verkehrsdiest. Nachdem schon letztes Jahr zahlreiche gelernte Automechaniker keine Chauffeurstellen mehr erhielten, ging auch die Zahl der in Chauffeurschulen ausgebildeten Kraftwagenführer zurück.

l. Freie und gelehrt Berufe. Der Vermittlungsdienst für Angehörige technischer Berufe wird in Verbindung mit dem paritätischen Facharbeitsnachweis «Schweizerische Technische Stellenvermittlung», Zürich, besorgt. Deshalb war die Zahl der gemeldeten offenen Stellen und der Stellesuchenden nur gering. Die Zahl der arbeitslosen Architekten, Bautechniker, Bauzeichner, Maschineningenieure, Maschinentechniker und Maschinenzeichner hat jedoch zugenommen.

Für Musiker war der Beschäftigungsgrad befriedigend. Bei den während des ganzen Jahres arbeitslosen Angehörigen dieses Berufes handelt es sich vielfach um nicht gut ausgewiesene Arbeitskräfte.

m. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Die arbeitslosen Uhrenarbeiterinnen aus dem Jura waren für die zahlreichen Hilfs- und Anlernstellen in der Hotellerie nicht zu gewinnen. Sie wurden deshalb in der Arbeitslosenfürsorge eingestellt.

Nach den holländischen Seebädern konnten 20 Serviertöchter und Zimmermädchen, nach Jersey (englische Kanalinseln) 15 junge Mädchen in den Hausdienst vermittelt werden.

Zahlreich waren die Anmeldungen junger Köche, eine Folge der übermässigen Kochlehrlingshaltung der letzten Jahre. Auch der Portierberuf ist überfüllt, vor allem durch Anwärter anderer Berufe, die jedoch fehlender gründlicher Vorbildung und Fachkenntnisse wegen wenig Aussicht auf ein Fortkommen haben.

Als Küchen-, Office-, Haus- und Kellerburschen wurden jüngere, arbeitslose Uhrenarbeiter aus dem Jura angelernt. Ihre Leistungen befriedigten.

Die Sommersaison 1933 war besonders für die grossen und führenden Häuser schlecht, die Wintersaison 1933/34 dagegen besser; über die Festzeit waren mehrere oberländische Kurorte voll besetzt. Trotzdem war es nicht möglich, alle stellesuchenden Hotelangestellten unterzubringen, da die Hoteliers in den meisten

Fällen ihr Sommerpersonal auch für die Wintersaison engagierten. Alle Berufsarten — ausgenommen junge Kellner, die von Engadiner Grosshotels stark begehrt wurden — litten unter der Arbeitslosigkeit.

n. Hausdienst. Unser Arbeitsmarkt ist für wirklich tüchtige, gut ausgebildete Hausangestellte weiterhin aufnahmefähig.

Die Mehrzahl der in den letzten Jahren in Haushaltungskursen umgeschulten Bieler- und jurassischen Fabrikarbeiterinnen ist wieder in die Industrie abgewandert. Mit einem bleibenden Nachwuchs für die Hauswirtschaft aus diesen Kreisen ist wohl kaum zu rechnen. Dagegen wurden im Sommer zehn junge Mädchen aus Lengnau in der Haushaltungsschule Worb in einem viermonatlichen Kurs für den Hausdienst angelernt. Bis auf zwei Schülerinnen, die besonderer Verhältnisse wegen an ihren Wohnort gebunden waren, konnten alle Mädchen in der Hauswirtschaft untergebracht werden.

Im August wurde an 65 bernische Gemeinden ein Rundschreiben gerichtet zur Ermittlung der jungen arbeitslosen Industriearbeiterinnen im Alter von 16 bis 20 Jahren, um sie in hauswirtschaftlichen Kursen für den Hausdienstberuf umzuschulen. Es gingen jedoch nur 17 Anmeldungen ein; deshalb fanden die in Aussicht genommenen Kurse nicht statt.

o. Übrige weibliche Berufe. *Kaufmännisches Personal.* Das Überangebot an weiblichen Bureauangestellten hält an.

Gewerbliche Berufe. Bei den gewerblichen Berufen hält es schwer, Stellen für erstklassige Zuschneiderinnen, Ateliersleiterinnen, Modistinnen, gute Coiffeusen mit einheimischen Bewerberinnen zu besetzen. Der vorhandene junge Nachwuchs ist den gestellten Anforderungen nicht immer gewachsen.

Einheimischer Ersatz fehlt für Schäfstenäherinnen, Schuhstepperinnen, Pelz- und Strohhutnäherinnen, Geflügelzüchterinnen. Es sind jedoch Bemühungen im Gange, um hiesige Mädchen in diesen Berufen anzulernen.

C. Arbeitsnachweis.

1. Versetzbarekeit der Stellesuchenden. Im Berichtsjahr nahm die Zahl der versetzbaren Stellesuchenden zu. Die Arbeitslosigkeit zwang vielerorts auch Familienväter, ausserhalb ihres Wohnortes Arbeit anzunehmen und mit ihren Familien wegzuziehen.

Tab. 5.

2. Altersgliederung der gänzlich Arbeitslosen. Stichtag: 25. Juli 1933.

	Zahl der Alters- angaben	Zahl der Arbeitslosen im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20–24 Jahren	25–29 Jahren	30–39 Jahren	40–49 Jahren	50–59 Jahren	60 Jahren und mehr
Männer	8228	192	906	1258	1998	1692	1191	991
Frauen	2388	83	408	530	606	460	198	103
Total	10,616	275	1314	1788	2604	2152	1389	1094

3. Fernvermittlungstätigkeit.

	Offene Stellen	Vermittlungen
1928.	6391	3928
1929.	6723	4018
1930.	5954	4503
1931.	6288	4816
1932.	5453	4374
1933.	5417	4149

Den Rückgang an Vermittlungen schreiben wir hauptsächlich der schwachen Bautätigkeit in ländlichen Gegenden sowie der Krise in der Metallbearbeitung und im Hotelgewerbe zu.

D. Ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

1. Schutz des Arbeitsmarktes. Der Regierungsrat fasste am 10. Februar 1933 den Beschluss, im Jahre

1933 keine Arbeitsbewilligungen an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten zu erteilen. Diese Massnahme ermöglichte die Vermittlung einheimischer arbeitsloser Industriearbeiter in die Landwirtschaft, womit im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht wurden.

2. Erteilung der Arbeitsbewilligung an ausländische Erwerbstätige. Im Jahre 1933 reisten 1680 ausländische Erwerbstätige in den Kanton Bern ein, wovon 1134 männliche und 546 weibliche Arbeitskräfte. Der grösste Teil der eingereisten Bauarbeiter wanderte vor Jahresende wieder ab. Auch die ausländischen Hotelangestellten verliessen unsren Kanton nach Beendigung der Saison. Ebenso hielten sich Musiker und Artisten oft nur 14 Tage oder einen Monat bei uns auf. Bei den Ausländern der Gruppe Metallbearbeitung handelt es sich vielfach um Monteure mit Spezialkenntnissen, die im Auftrag ausländischer Firmen nur vorübergehend in unserm Kanton Arbeiten auszuführen hatten.

Überblick über die in den Jahren 1927—1933 empfohlenen Einreisegesuche für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

Tab. 6.

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	Veränderung von 1932 auf 1933
A. Bergbau	445	240	250	233	98	43	8	— 35
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	34	51	175	500	842	551	147	— 404
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	2	4	7	17	4	2	— 2
D. Lebens- und Genussmittel	8	3	20	33	27	15	9	— 6
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	98	132	141	207	155	96	72	— 24
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	13	7	24	58	24	5	4	— 1
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	842	975	1409	1601	1678	1220	544	— 676
H. Holz- und Glasbearbeitung	21	24	86	84	60	25	14	— 11
J. Textilindustrie	14	13	12	18	13	9	8	— 1
K. Graphisches Gewerbe	29	29	28	40	16	8	5	— 3
L. Papierindustrie	2	10	3	4	2	1	—	— 1
M. Chemische Industrie	—	2	1	1	1	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie .	48	65	140	164	112	87	40	— 47
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	6	21	16	10	4	1	1	—
P. Handel und Verwaltung	20	28	24	28	37	19	14	— 5
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten	300	277	410	607	496	135	73	— 62
R. Verkehrsdiest	2	1	2	—	—	—	1	+ 1
S. Freie und gelehrte Berufe	325	270	321	341	371	366	458	+ 92
T. Haushalt	238	215	385	623	545	272	194	— 78
U. Übrige Berufsarten	14	23	22	44	65	75	84	+ 9
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	14	9	20	11	5	2	— 3
	2466	2402	3482	4623	4574	2937	1680	— 1257

E. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

1. Planmässige Verteilung öffentlicher Arbeiten.

Um eine bessere planmässige Verteilung der öffentlichen Arbeiten auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft herbeizuführen, hat der Bundesrat eine «bauwirtschaftliche Zentralstelle» geschaffen, die der eidgenössischen Baudirektion angegliedert ist.

Das kantonale Arbeitsamt Bern unterrichtet die bauwirtschaftliche Zentralstelle jeweilen über die durch ausserordentliche Beiträge geförderten Arbeiten in unserem Kanton.

2. Förderung von Notstandsarbeiten. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die während der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit 1931 bis und mit 1933 durch ausserordentliche Beiträge geförderten Notstandsarbeiten.

Dazu kommen noch 32 kantonseigene Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von rund Fr. 2,000,000.

Erstmals wurde auch eine monatliche Erhebung über die Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter durchgeführt, die, verteilt auf die verschiedenen Monate, folgendes Bild gibt:

Zahl der Arbeitskräfte, die 1933 an Notstandsarbeiten beschäftigt wurden.

Monat	Berufsarbeiter	Notstandsarbeiter			Gesamttotal
		versichert	nichtversichert	Total	
Januar	154	421	240	661	815
Februar	279	904	321	1,225	1,504
März	319	1,031	465	1,496	1,815
April	459	1,387	558	1,945	2,404
Mai	517	1,519	662	2,181	2,698
Juni	533	2,085	749	2,834	3,367
Juli	451	1,503	656	2,159	2,610
August	408	1,498	534	2,032	2,440
September	565	2,560	710	3,270	3,835
Oktober	169	1,179	389	1,568	1,737
November	131	1,065	462	1,527	1,658
Dezember	87	616	167	783	870
Total	4072	15,768	5913	21,681	25,753
Monatsdurchschnitt	339	1,314	492	1,806	2,146

Tab. 7.	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Lohnsumme	Kantonsbeitrag	Bundesbeitrag	Total Beiträge
I. 1. Aktion 1931 u. 2. Aktion 1931/32	154	Fr. 7,134,391	Fr. 1,777,160	Fr. 440,880	Fr. 440,880	Fr. 881,760
II. 3. Aktion 1932	108	3,632,821	1,596,650	513,387	513,387	1,026,774
III. Kantonseigene Arbeiten 1932 . . .	17	1,874,300	754,000	—	392,950	392,950
IV. 4. Aktion 1932/33.	41	1,750,155	974,700	261,810	260,160	521,970
V. 5. Aktion 1933	137	6,129,925	2,941,300	884,791	758,365	1,643,156
VI. Kantonseigene Arbeiten 1933 . . .	35	2,049,400	783,500	—	247,150	247,150
	492	22,570,992	8,827,310	2,100,868	2,612,892	4,713,760

3. Freiwilliger Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose. Für die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes für jugendliche Arbeitslose in Arbeitslagern eröffnete der Kanton im Berichtsjahr zwei Kredite von Fr. 12,000 und Fr. 15,000, zusammen Fr. 27,000.

Zur Durchführung kamen drei Arbeitslager. Die damit gemachten Erfahrungen ermutigen zum weiteren Ausbau dieses Zweiges der Arbeitslosenfürsorge.

4. Förderung der Heimarbeitsbeschaffung.

a) *Schweizerische Heimarbeitsausstellungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.* Eine vom Exportmusterlager Bern veranstaltete kleinere Musterausstellung im schweizerischen Generalkonsulat in New York bildete den Ausgangspunkt für grössere Verkaufsveranstaltungen schweizerischer Heimatkunst in den Vereinigten Staaten. Da es sich grösstenteils um Kommissionsgeschäfte handelte und hierfür die ungefähr 60 % des Warenwertes betragenden Einfuhrzölle sicher-

gestellt werden mussten, bot die Finanzierung Schwierigkeiten. Auch nimmt die Abwicklung des Verkaufsgeschäftes vom Versand bis zur Bezahlung in der Schweiz drei bis vier Monate in Anspruch. Dies bedeutet für unsere Heimarbeiter ein zu langer Aufschub. Deshalb wandte sich der Verband für Heimarbeit an den Bund und an uns zur Bevorschussung.

In Würdigung der Arbeitsbeschaffung für die notleidende Gebirgsbevölkerung bewilligte der Bund ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 40,000 und einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 6000. Unser Kanton sicherte seinerseits ein unverzinsliches Darlehen von Fr. 20,000 und einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 4000 zu, da über zwei Drittel der Waren aus dem Kanton Bern stammen.

b) *Heimarbeitsbeschaffung für das Berner Oberland.* Im Sinne einer Bergbauernhilfe bewilligten Bund und Kanton nachstehende Beiträge an eine weitere Beschaffung von Heimarbeit im Berner Oberland:

	Zinsloses Darlehen			Beitrag à fonds perdu		
	Bund	Kanton	Total	Bund	Kanton	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Heimarbeitszentrale des Berner Oberlandes	—	2,500	2,500	4,000	4,000	8,000
Oberländer Heimatwerk Bern	—	—	—	2,000	2,000	4,000
Handweberei Zweisimmen	2,000	1,500	3,500	1,000	1,500	2,500
Verein für Heimarbeit des Berner Oberlandes	2,000	2,000	4,000	—	1,000	1,000
Heimatwerk Thun	2,000	2,000	4,000	—	1,000	1,000
Hausweberei Saanen	4,000	2,000	6,000	—	500	500
Total	10,000	10,000	20,000	7,000	10,000	17,000

Die unter *a* und *b* erwähnten Aktionen ergeben für das Berichtsjahr folgende Förderung der Heimarbeitsbeschaffung im Berner Oberland:

	Bund	Kanton	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Zinsloses Darlehen . . .	50,000	30,000	80,000
Beitrag à fonds perdu .	13,000	14,000	27,000
Total	63,000	44,000	107,000

Die Arbeitslosigkeit im Berner Oberland wurde dadurch erheblich gemildert.

c) *Heimarbeitsbeschaffung für die Stadt Bern.* Zur Förderung der Heimarbeit in der Stadt Bern sicherten Bund und Kanton ebenfalls ausserordentliche Beiträge zu, und zwar:

	Bund	Kanton	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Heimarbeitszentrale der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.	1000	1000	2000
Frauenverein Länggass-Brückfeld, Bern.	250	500	750
Arbeitsstube Nordquartier der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins . .	200	400	600
Total	1450	1900	3350

d) *Zeltanfertigung in Tavannes.* Die Eröffnung eines ausserordentlichen Bundeskredites für die Ergänzung der Ausrustung unserer Armee ermöglicht die Einführung der Anfertigung von Militärzelten in Tavannes. Vorerst wurden kurze Einführungskurse für die Konfektion dieser Zelte durchgeführt.

Die Arbeiten in Tavannes beginnen im Januar 1934.

e) *Konfektion von Uniformen für die Armee.* Der gleiche Bundeskredit gestattet auch die vermehrte Vergebung in unseren Kanton von Uniformen der Armee.

Die Ausführung der Aufträge fällt in das neue Jahr.

5. Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung. Im Hinblick auf die anwachsende Arbeitslosigkeit in der Berufsgruppe «Handel und Verwaltung» beschlossen der Kanton und die Gemeinde Bern, in den Wintermonaten 1932/33 eine Anzahl arbeitsloser Angestellter in der Staats- und Gemeindeverwaltung bei zusätzlichen Bureauarbeiten zu beschäftigen. Davon entfielen auf die Staatsverwaltung 10 und auf die Gemeindeverwaltung 2 Aushilfsangestellte.

Die Beschäftigungsduer betrug 3 bis 4 Monate. Berücksichtigt wurden vorzugsweise Angehörige anerkannter Arbeitslosenkassen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 36,000, woran der Bund einen Beitrag von 25 % leistete.

Mit dieser Aktion wurden gute Erfahrungen gemacht. Dies veranlasste die Gemeinde Bern und uns, für den Winter 1933/34 eine gleiche, jedoch umfangreichere Aktion auszulösen. In der Staatsverwaltung wurden 11 Angestellte und in der Gemeindeverwaltung, Stadtbibliothek und Schreibstube für Arbeitslose 40 Angestellte beschäftigt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 47,000. Auch an diese Aktion übernahm der Bund einen Beitrag von 25 %.

6. Förderung des Exportes durch Übernahme staatlicher Risikogarantien. Eine Maschinenfabrik in Biel glaubte Bestellungen der Sowjetunion im Betrage von Fr. 70,000 zurückweisen zu müssen, wenn nicht Bund, Kanton und Gemeinde Biel eine Risikogarantie von 70 % der Bestellungssumme = Fr. 49,000, übernehmen würden. Da der Export der Maschinen keine schädlichen Rückwirkungen auf unsere schweizerische Industrie zeitigt, sicherte der Bund Fr. 5000 zu und der Regierungsrat und die Gemeinde Biel bewilligten eine Exportrisikogarantie von je Fr. 15,000, zusammen Fr. 30,000. Die zugesicherte Risikogarantie ermöglichte es, den Russenauftrag hereinzunehmen, so dass der Betrieb seit dem November nicht nur voll beschäftigt ist, sondern noch 30 Arbeiter neu einstellen konnte. Da Anzeichen darauf hindeuten, dass die Frage der Kreditsicherung für Aufträge nach Sowjetrussland noch öfters zur Sprache kommen wird, eröffnete der Grosse Rat in der Novembersession 1933 für diese Art der Exportförderung einen besondern Kredit von Fr. 10,000.

7. Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge. Im Sinne der kantonalen Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge gingen im Berichtsjahr fünf Gesuche ein.

Davon konnte nur zwei Gesuchen entsprochen werden. Die übrigen erfüllten die Bedingungen nicht.

Die zuerkannten Fabrikationszuschüsse verteilen sich auf Bund, Kanton und Sitzgemeinde des Unternehmens wie folgt:

Bund	Kanton	Sitzgemeinde	Total
Fr. 477.45	Fr. 159.20	Fr. 159.15	Fr. 795.80
» 196.—	» 61.50	» 61.50	» 319.—

Sie ermöglichten den Subventionsnehmern, kleinere Exportaufträge auszuführen.

F. Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1. Hilfsaktion für das notleidende bernische Schnitzlergewerbe. a) *Arbeitsbeschaffung.* Die Ausrichtung von Barunterstützungen an bedürftige Schnitzler war nicht befriedigend und veranlasste uns, von einer Aktion dieser Art abzusehen.

Dagegen sicherte der Kanton einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 30,000 an die Errichtung eines Schnitzlerwarenlagers im Werte von Fr. 70,000 bis Fr. 100,000 zu. Dieses Lager ist mit einer Sperre belegt, die erst ganz oder teilweise aufgehoben wird, wenn die betreffenden Artikel nicht mehr erhältlich und nicht innert nützlicher Frist hergestellt werden können.

b) *Werbung für die Holzschnitzlerei.* Zur Werbung für die bernische Holzschnitzlerei stellte die Propagandakommission des Berufsverbandes oberländischer Schnitzler ein grosszügiges Programm auf. Der Kanton beteiligte sich mit einem Beitrag von Fr. 1660. Auch der Bund bewilligte eine Subvention in der gleichen Höhe.

2. Werbung für den Fremdenverkehr im Berner Oberland. Um im In- und Ausland für den Fremdenverkehr im Berner Oberland tatkräftig zu werben, liess die Heimarbeitszentrale des Berner Oberlandes Schaukästen erstellen, in denen durch künstlerische Holzfiguren Bilder aus dem Fremdenverkehr und aus dem Volksleben unseres Oberlandes zur Darstellung kommen.

An die Kosten bewilligte der Kanton einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 3720.

3. Geistige Arbeitslosenfürsorge. Durch einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 3500 aus den Mitteln der Arbeitslosenfürsorge wurde die Hauptstelle Bern der schweizerischen Volksbibliothek in die Lage versetzt, den bernischen Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge sowie einzelnen Arbeitslosen Büchereien bzw. Bücher auszuleihen, und zwar ohne Berechnung von Leihgebühren und Transportauslagen für Hin- und Rücksendung. Auch die Kataloge und andere Drucksachen wurden den Arbeitslosen unentgeltlich geliefert.

Im Berichtsjahre erhielten 65 bernische Leserstationen, die sich der geistigen Arbeitslosenfürsorge widmen, nicht weniger als 111 Wanderbüchereien mit rund 7000 Bänden. Nach der Benutzungsstatistik wurde jeder Band einer Bücherei durchschnittlich an drei Leser ausgeliehen. Somit ergibt sich eine Ausleihe von rund 21,000 Bänden.

In der Einzelausleihe vermittelte die schweizerische Volksbibliothek an Faelh- und Berufsliteratur über 1000 Bände, und zwar, wie bei den Wanderbüchereien, vorwiegend an Arbeitslose im Jura.

Das Ergebnis übersteigt alle Erwartungen und beweist, wie dieser Zweig der Arbeitslosenfürsorge benutzt und geschätzt wird.

4. Abgabe von Pflanzland und von Samen an arbeitslose Familien. Um Betätigungs möglichkeiten für unsere arbeitslosen Mitbürger zu schaffen und ihren Lebensunterhalt zu erleichtern, haben wir zu Beginn des Berichtsjahres, im Einverständnis mit der kantonalen Landwirtschaftsdirektion, alle Gemeinden eingeladen, den arbeitslosen Familien Pflanzland abzugeben.

Diese Pflanzlandaktion war insbesondere für den Jura von Bedeutung, da in diesem Kantonsteil der Eigenversorgung mit Gemüse zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, obwohl die natürlichen Produktionsbedingungen vielerorts derart sind, dass mit Erfolg Gemüse gepflanzt werden kann. Die Samenhandlung G. R. Vatter AG., Bärenplatz 2, Bern, stellte uns zu Ehren ihres 100jährigen Geschäftsjubiläums 5000 Sortimente mit je 16 auf Keimfähigkeit geprüften und reichlich produzierenden Samen zur Verfügung.

Diese Samensortimente reichten für eine Anpflanzung aus und wurden an 5000 arbeitslose Familien verteilt.

5. Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Arbeitslose. a) *Umschulungskurse von arbeitslosen Industriearbeitern für die Landwirtschaft.* Nach den guten Erfolgen des letzten Jahres wurden diese Einführungskurse auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Wir verlängerten die Kursdauer, um die Ausbildung noch gründlicher zu gestalten.

In neun Kursen von je sechs Wochen wurden 72 arbeitslose Industriearbeiter in alle landwirtschaftlichen Arbeiten, mit Ausnahme des Melkens, eingeführt. Die Teilnehmer standen im Alter von 20—25 Jahren und mussten sich verpflichten, nach Schluss des Kurses bei einem Landwirt zur weiteren praktischen Ausbildung in Dienst zu treten, um später eine Dauerstelle in der Landwirtschaft versehen zu können.

Die Umschulung fand in den landwirtschaftlichen Schulen Rütti, Waldhof, Schwand und Courtemelon statt.

b) *Übrige Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Arbeitslose.* Um auch weiterhin im Rahmen der kantonalen Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Arbeitslose durchzuführen, wurde ein neuer kantinaler ausserordentlicher Kredit von Fr. 20,000 eröffnet und verschiedenen Kursen Beiträge gewährt.

Daneben ermöglichten wir auch einer Anzahl jüngerer Arbeitsloser die Umschichtung auf einen Mangelberuf durch Bewilligung des Weiterbezuges von Versicherungsleistungen oder Krisenunterstützung,

G. Arbeitslosenversicherung.

1. Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Der Grosser Rat hat in der ersten Lesung das revidierte Gesetz über die Arbeitslosenversicherung behandelt.

Tab. 8.

2. Entwicklung der Arbeitslosenkassen im Kanton Bern.

Kassen	Ende								Veränderung von 1932 auf 1933
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	
Öffentliche Kassen	4	14	15	15	18	20	19	19	—
Private einseitige Kassen . .	6	11	22	22	22	24	25	28	+ 3
Private paritätische Kassen .	1	17	18	19	25	28	36	37	+ 1
Total	11	42	55	56	65	72	80	84	+ 4

Tab. 9.

3. Mitgliederbestand der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen	Ende								Veränderung von 1932 auf 1933
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	
Öffentliche Kassen	3,433	3,670	3,627	3,402	6,358	8,534	10,175	10,951	+ 776
Private einseitige Kassen . .	22,942	24,513	24,339	27,996	33,050	39,262	43,508	48,101	+ 4593
Private paritätische Kassen .	1,783	4,439	4,519	4,730	4,887	6,878	7,153	7,328	+ 175
Total	28,158	32,622	32,485	36,128	44,295	54,674	60,836	66,380	+ 5544

6. Teilweise Versicherungspflicht in den Gemeinden.

Bis Ende des Berichtjahres haben nachstehende 30 bernische Gemeinden die teilweise Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung eingeführt:

Bévilard, Bolligen, Burgdorf, Les Breuleux, La Chaux, Cormoret, Cortébert, Court, Courterialy, Delsberg, St. Immer, Langenthal, Laupen, Loveresse, Malleray, Münster, Peuchapatte, Renan, Reconvillier, Rohrbach, Saicourt, Saignelégier, Sonceboz-Sombeval, Sonvilier, Sorvilier, Stettlen, Tavannes, Thun, Villeret und Zollikofen.

7. Einbezug der Kleinmeister der Uhrenindustrie in die Arbeitslosenversicherung. Im Einverständnis mit dem Bund ermächtigten wir anfangs April die bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen, ausnahmsweise auch Kleinmeister der Uhrenindustrie, die eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllen, als Mitglieder aufzunehmen.

Vorerst anerkannten wir nur eine Entschädigung für gänzliche Arbeitslosigkeit, von Ende August 1933 hinweg aber auch eine Entschädigung für teilweise Arbeitslosigkeit.

8. a. Verlängerung der Beitragsleistung an die Taggelder junger, lediger und ungelernter Arbeiter. Da die Bautätigkeit zu Beginn des Monats März infolge der ungünstigen Witterung nur schwach einzog und auch

mit den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht in vollem Masse begonnen werden konnte, anerkannte der Regierungsrat eine Beitragsleistung an die Taggelder dieser Personenkategorie bis zum 18. März 1933.

b. Verlängerung der Bezugsdauer von 90 auf 120 Tage. Infolge der andauernden Krise ermächtigten der Bund und wir die bernischen anerkannten Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer für versicherte Arbeitslose der Krisenberufe von 90 auf 120 Tage zu verlängern und zwar vom 27. November 1933 hinweg bis Ende des Jahres.

Während dieser verlängerten Bezugsdauer durften die Taggelder bestimmte Höchstansätze nicht übersteigen.

Die verheiratete Frau wurde ganz ausgeschlossen, sofern keine erwerbsunfähigen Kinder vorhanden waren und der Ehemann erwerbstätig oder in der Arbeitslosenversicherung bezugsberechtigt war.

Ebenso konnten der verlängerten Bezugsdauer nicht teilhaftig werden Versicherte, die sich nicht nachweisbar in einer bedrängten Lage befanden.

9. Abrechnungswesen. Die nachfolgenden Tabellen 10 bis und mit 13 beschlagen das Abrechnungswesen der Subventionsaktion 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1932, da die Abrechnungen für 1933 erst im Jahre 1934 eingehen, somit für den vorliegenden Jahresbericht nicht erfasst werden können.

Tab. 10.

Kassen	Bezüger				Bezugstage			
	1929	1930	1931	1932	1929	1930	1931	1932
Öffentliche Kassen	2083	2,999	6,031	7,493	75,976	113,994	409,543	623,001
Private einseitige Kassen	6061	11,777	18,485	23,173	163,061	555,547	1,231,141	1,673,039
Private paritätische Kassen	304	1,597	2,954	3,709	5,311	50,315	160,341	195,728
	8448	16,373	27,470	34,375	244,348	719,856	1,801,025	2,491,768

Tab. 11.

An Taggeldern wurden ausgerichtet:

	Taggelder			
	1929	1930	1931	1932
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	437,217.40	608,792.14	1,961,639.45	3,002,546.40
Private einseitige Kassen	915,608.07	3,454,988.02	7,510,748.91	9,883,295.53
Private paritätische Kassen	11,170.87	241,757.45	758,903.19	987,810.94
	1,363,990.84	4,305,537.61	10,281,291.55	13,823,652.87

Tab. 12.

Subventionsaktion vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932.

Kassen	Taggeld-auszahlungen	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag	Gemeindebeitrag	Total der öffentlichen Beiträge
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Öffentliche Kassen	3,002,546.60	1,201,090.55	750,691.35	750,691.35	2,702,473.25
II. Private einseitige Kassen	9,883,295.53	3,783,917.75	2,397,994.60	2,397,994.60	8,579,906.95
III. Private paritätische Kassen	937,810.94	380,299.70	208,570.50	208,570.50	797,440.70
	13,823,652.87	5,365,308.—	3,357,256.45	3,357,256.45	12,079,820.90

Tab. 13. Von diesen Gesamtaufwendungen entfallen auf den bernischen Kantonsanteil:

Beitraggleistung an	1928	1929	1930	1931	1932	Veränderung von 1931 auf 1932
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
a) Öffentliche Kassen	41,011.95	61,089.85	88,586.65	344,282.80	750,691.35	+ 406,408.55
b) Private einseitige Kassen	85,298.85	130,760.45	601,023.10	1,334,778.70	2,397,994.60	+ 1,063,215.90
c) Private paritätische Kassen	623.35	1,113.80	39,319.55	136,518.95	208,570.50	+ 72,051.55
	126,934.15	192,964.10	728,929.30	1,815,580.45	3,357,256.45	+ 1,541,676.—

H. Krisenunterstützung.

Bis zum 1. Dezember des Berichtsjahres wurde die Krisenunterstützung nach den gleichen Grundsätzen wie für das Vorjahr durchgeführt.

Im Einverständnis mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ermächtigten wir einige bernische Gemeinden, die einen besonders schlechten bauwirtschaftlichen Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt aufwiesen, Krisenunterstützung auch an arbeitslose

Bau- und Holzarbeiter mit gesetzlicher Unterstützungs-pflicht auszurichten.

Am 5. Dezember erliess der Regierungsrat eine neue kantonale Verordnung über die Krisenunterstützung. Sie trat rückwirkend auf den 1. Dezember 1933 in Kraft.

Die Abrechnung über die im Berichtsjahr ausgerichtete Krisenunterstützung ergibt folgende Übersicht:

Tab. 14.

I. Arbeitnehmer:

	Bezüger	Bezugstage	Total der Krisen-unterstützung
			Fr.
a) Arbeitslose der Uhrenindustrie sowie der Maschinen und Metallindustrie	8179	727,233	3,881,934.02
b) Arbeitslose des Bau- und Holzgewerbes	204	21,438	129,769.35
	Total	8383	748,671
			4,011,703.37
<i>II. Kleinmeister der Uhrenindustrie</i>		335	58,936
			343,591.91
<i>Gesamttotal</i>		8718	807,607
			4,355,295.28

Auf Bund, Kanton und bernische Gemeinden verteilt sich diese Krisenunterstützung:

Bund Fr.	Kanton Fr.	Gemeinden Fr.	Total Fr.
1,997,791.45	1,451,765.08	905,738.75	4,355,295.28

J. Missbrauch in der Arbeitslosenfürsorge.

Wie jede andere soziale Institution, die zum Wohl unserer notleidenden Mitmenschen geschaffen ist, entgeht leider auch die Arbeitslosenfürsorge nicht der Gefahr, rechtswidrig oder doch in einer Sinn und Geist widersprechenden Weise missbraucht zu werden.

Insgesamt mussten wir im Berichtsjahr 633 Arbeitslose, worunter 398 Männer sowie 235 Frauen und junge Mädchen, aus der Arbeitslosenfürsorge auf unbefristete Zeit ausschliessen.

Trotzdem wir in der Tagespresse, in den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzeitungen auf die Folgen des Missbrauches in der Arbeitslosenfürsorge hinwiesen, war es ferner nicht zu umgehen, gegen eine Reihe bernischer Arbeitgeber und Arbeitnehmer Strafanzeige wegen wahrheitswidriger Angaben über den Grund der Entlassung eines Arbeitnehmers bzw. wegen rechtswidrigen Bezuges von Arbeitslosenunterstützung mit wahrheitswidrig ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigungen einzureichen.

K. Freiwillige Arbeitslosenhilfe.

a. **Freiwillige Sammlungen.** Im Kanton Bern wurden von Ende 1931 bis Mitte 1933 durch die freiwillige Arbeitslosenhilfe in bar Fr. 411,000 beschafft. Die Naturalien, deren Wert nicht bestimmt werden kann, sind darin nicht inbegriffen.

Anlässlich ihres 40jährigen Geschäftsjubiläums überwies uns die Carba AG. in Bern-Liebefeld zugunsten unserer Arbeitslosenfürsorge eine Gabe von Fr. 5000.

Einen weiteren Betrag von Fr. 1000 erhielten wir von der Loge «Gross Alpina» für die Kinder Arbeitsloser.

b. **Weihnachtshilfe für die Familien der Arbeitslosen.** Unter dem Vorsitz des Direktors des Innern fand am 2. Oktober 1933 eine Besprechung statt, an der mehrere Regierungsstatthalter, die Präsidenten der grösseren Gemeinden, Abordnungen des Bernischen Frauenbundes, des Landfrauenbundes, der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, des Synodalrates, des evangelisch-reformierten Pfarrvereins und der Presse teilnahmen.

Es wurde beschlossen, in allen Gemeinden des Kantons freiwillige Geldsammlungen durchzuführen und deren Erträgnis einer Kommission (Vorsitz: Direktor Schneider, Schwand; Sekretariat: Bernischer Frauenbund in Verbindung mit dem kantonalen Arbeitsamt) zur Verteilung als Weihnachtshilfe zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden Verbände, Vereine und Gesellschaften, die Sammlungen zugunsten Arbeitsloser durchführten, ersucht, ihre Sammlungsergebnisse ebenfalls der Kommission zu übermachen.

Die Sammlungen ergaben Fr. 222,000. Damit wurden in 208 bernischen Gemeinden an rund 8000 arbeitslose Familien Gutscheine für Weihnachtseinkäufe ausgegeben.

Bis Ende des Jahres gingen noch Fr. 53,000 ein. Wir geben nachstehend einen Überblick über das endgültige Sammlungsergebnis:

Gemeinden und grössere private Unternehmungen	Fr. 199,000
Regierungsrat des Kantons Bern	» 30,000
Kantonalbank von Bern	» 20,000
Weihnachtsskollekte des bernischen Synodalrates	» 13,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 10,000
Evangelisch-reformierter Pfarrverein	» 3,000
Insgesamt	Fr. 275,000

Verteilung:

Weihnachtshilfe für die Familien der Arbeitslosen	Fr. 217,000
Suppenküchen und Milchspeisungen	» 15,000
Bernischer Frauenbund zum Ankauf von Naturalien für arme Familien	» 25,000
Stiftung «Pro Juventute» zugunsten von Kindern Arbeitsloser	» 18,000
Insgesamt	Fr. 275,000

L. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Der kantonale Solidaritätsfonds betrug auf 1. Januar 1933 Fr. 284,656. 60 (Vorjahr Fr. 440,408. 40). Zur Förderung kommunaler Notstandsarbeiten kamen im Berichtsjahr Fr. 12,584 zur Auszahlung. Ebenso wurde der Einwohnergemeinde Iseltwald an die Ausführung des Iseltwald-Giessbachweges eine zweite Teilzahlung von Fr. 5000 geleistet.

Fr. 20,000 wurden der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes ausgerichtet.

Vermögensrechnung für das Jahr 1933.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1933	Fr. 284,656. 60
Zinsgutschrift pro 1933	» 8,599. 20
Total	Fr. 243,255. 80

Ausgaben:

a) Beitrag an Notstandsarbeiten	Fr. 12,584.—
b) Beitrag an die Gemeinde Iseltwald für eine Notstandsarbeit, 2. Teilzahlung	» 5,000.—
c) Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	» 20,000.—
Total	Fr. 37,584.—

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1933	Fr. 205,671. 80
--	-----------------

M. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter- und Arbeiterinnen des Kantons Bern.

Der kantonale Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern, dessen Verwaltung das kantonale Arbeitsamt besorgt

und der bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist, betrug auf 1. Januar 1933	Fr. 181,160.65
Das Zinsbetreffnis pro 1933 beläuft sich	
- auf	» 7,651.55
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1933	Fr. 188,812.20

Der Fonds blieb unangetastet.

VI. Statistisches Bureau.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Statistische Bureau mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Gemeindefinanzstatistik. Wie im letzten Bericht bereits dargelegt wurde, hatten wir für das Jahr 1930 eine Erhebung über die Gemeindefinanzen angesetzt. Die Berichtsformulare mussten von den Stathalterämtern ausgefüllt werden. Die Rapporte gingen von diesen Amtsstellen teilweise mit erheblicher Verspätung und von einzelnen Ämtern nur ganz lückenhaft ein. Eine allgemeine Aufarbeitung war daher unmöglich, und von der Drucklegung der Ergebnisse muss abgesehen werden. Lediglich für die Aufwendungen für das Schulwesen konnte, mit Ausnahme der Ämter Nidau und Wangen, eine zuverlässige Detailübersicht geschaffen werden. Die Schulgutsverwaltungen sämtlicher Gemeinden, mit Ausnahme der Ämter Nidau und Wangen, weisen an Einnahmen und Ausgaben auf:

a. Einnahmen.

1. Aktivrestanzen am Anfang des Jahres, d. h. Saldi des Jahres 1929 . . .	Fr. 876,798
2. Liegenschaftsertrag, Miet- u. Pachteinnahmen, Ertrag von Wald und Weiden	Fr. 253,743
3. Kapitalerträge und Zinse . .	734,267
Total Vermögenserträge	988,010
4. Schulsteuern	1,464,153
5. Zuschüsse aus Gemeindekassen (Ortsgemeinden, Einwohnergemeinden) und von anderen Schulen	15,912,817
Total Steuererträge und Zuschüsse von Gemeinden	17,376,970
6. Staatsbeiträge (u. a. an Bauten und an die Lehrerbesoldungen der Gemeinden mit besondern Besoldungsreglementen) und Bundesbeiträge	3,533,556
7. Gaben und Vermächtnisse	209,310
8. Burgerannahmegelder	5,391
9. Erblose Verlassenschaften	71,002
10. Anteil an Wirtschaftspatentgebühren	80,277
11. Bussen	68,216
12. Schulgelder, Eintrittsgelder, Promotionsgelder	470,521
13. Verschiedenes, einschliesslich Beiträge der Lehrer an Stellvertretungen . . .	855,055
14. Verkauf von Lebensmitteln, Schulgeräten, Mobilien	137,437
15. Erlös aus verkauften Liegenschaften	20,561
Übertrag	24,693,104

	Fr.	Übertrag	24,693,104
16. Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen, Kapitalrückzüge und Konto-Korrentabhebungen			2,197,814
17. Passivrestanzen am Ende des Jahres			36,810
		Total	<u>26,927,728</u>

b. Ausgaben.

1. Passivrestanzen am Anfang des Jahres	61,142
2. Unterhalt von Gebäuden und Liegenschaften	1,627,455
3. Mietzinse	57,789
4. Wasser, Heizung und Beleuchtung.	712,713
5. Kapitalzinse	393,095
6. Lehrerbesoldungen inklusive Stellvertretungskosten u. ausbezahlte Wohnungs-Holz- und Landentschädigungen	15,597,545
7. Schulgeräte, Lehrmittel, Bibliotheken und Mobilienunterhalt	1,550,474
8. Schulprämien, Reisebeiträge, Jugendferien, Feiern, Kleidung und Speisung der Schulkinder (Beiträge) . .	201,600
9. Versicherungsbeiträge . . .	72,779
10. Staats- u. Gemeindesteuern	70,188
11. Verwaltungskosten, Reinigung der Schulhäuser, Abwartdienst, Beamtenbesoldung	834,746
12. Verschiedenes	1,426,531
Total Betriebsausgaben	<u>22,544,860</u>
13. Subventionen und Beiträge an andere Schulen (Sekundarschulen etc.) (siehe Einnahmenposition 5)	336,141
14. Abzahlung von Kapitalschulden, Kapitalanlagen (Konto-Korrent) und Einzahlungen auf Zinsschriften	2,629,301
15. Ankauf von Liegenschaften	127,804
16. Neu- und Umbauten	664,494
17. Zahlungen an Gemeinde- und Bezirkskassen	13,506
18. Rückerstattungen	11,539
19. Aktivrestanzen am Ende des Jahres	538,941
Total Nichtbetriebsausgaben	<u>4,321,726</u>
	Total
	<u>26,927,728</u>

Der laufende Aufwand für das Schulwesen zu Lasten der Gemeinden (unter Ausschluss der Amtsbezirke Nidau und Wangen) beträgt also:
 Total Betriebsausgaben Fr. 22,544,860
 ab: Beitrag des Kantons und des Bundes » 3,533,556
 verbleibt Aufwand zu Lasten der Gemeinden und deren Fonds Fr. 19,011,304

Rechnet man für den Aufwand der Gemeinden der Amtsbezirke Nidau und Wangen per Einwohner den gleichen Betrag wie für die übrigen Gemeinden des Kantons, so beträgt der Gesamtaufwand für das öffentliche bernische Bildungswesen für das Jahr 1930:

Aufwand zu Lasten der Gemeinden und

deren Fonds Fr. 20,010,300
Aufwand des Staates inkl. Bundeszuschüsse » 23,692,200

Gesamtaufwand für das öffentliche bernische Bildungswesen pro 1930 Fr. 43,702,500

oder per Kopf der Wohnbevölkerung Fr. 63.45.

Wir haben auch versucht, einen Überblick über den Vermögensstand des Schulgutes der Gemeinden des Kantons zu gewinnen. Dabei waren wir bestrebt, die Aktiven nach abträglichen und unabträglichen, nach liquidierbaren und nichtliquidierbaren Posten zu unterscheiden. Die erhaltenen Angaben ermöglichen leider nur, einen ganz summarischen Überblick zu geben. Die Bilanz des Schulgutes der Gemeinden des Kantons Bern unter Ausschluss jener der Amtsbezirke Nidau und Wangen ergibt per Ende 1930 folgendes Bild:

Aktiven		Passiven	
	Fr.		Fr.
Aktivrestanzen	538,941	Passivrestanzen	36,810
Laufende Guthaben	713,743	Laufende Schulden	92,567
Kapitalien (Kapitalforderungen, Zins-schriften) und Beteiligungen (Aktien, Anteilscheine)	18,200,230	Feste Schulden (Anleihen und Hypo-theken)	20,035,701
Beweglichkeiten (Gerätschaften, Lehr-mittel, Mobilien, etc.)	6,231,219	Reinvermögen	72,168,412
Liegenschaften inkl. Rechte (abträg-liche und unabträgliche)	66,649,357		
	92,333,490		
			92,333,490

2. Erhebung über die Steuerkraft der Gemeinden.

Mit der Erhebung über die Gemeindesteuern erfolgt auch die Erfassung der Steuerfaktoren, aus denen die Steuerkraft¹⁾ der Gemeinden ermittelt wird. Wir haben diese Erhebungen seit 1927 regelmässig nachgeführt. Die Steuerkraft der Gemeinden nahm seit dem Jahre 1927 folgende Entwicklung (in Millionen Franken):

	Rohe Steuerkraft	Reine Steuerkraft (nach Abzug der Grundpfandschulden)
	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1927	11,687, ₈	9,958, ₁
1928	11,907, ₂	10,101, ₁
1929	12,295, ₂	.
1930	12,640, ₆	.
1931	12,702, ₄	10,667, ₈
1932	12,496, ₁	10,379, ₂

Auf den Kopf der errechneten Wohnbevölkerung der einzelnen Jahre betrug die:

	rohe Steuerkraft	reine Steuerkraft
	Fr.	Fr.
1927	17,076	14,549
1928	17,360	14,727
1929	17,888	.
1930	18,352	.
1931	18,442	15,488
1932	18,143	15,069

¹⁾ Zur Berechnung der Steuerkraft werden das steuerpflichtige Einkommen 1. Klasse mit dem Faktor 15 und das steuerpflichtige Einkommen 2. Klasse mit dem Faktor 25 multipliziert und das Grundsteuerkapital und die unterpfändlichen Kapitalien zugezählt.

Bis zum Jahre 1931 ist die Steuerkraft gewachsen; seither hat eine rückläufige Bewegung eingesetzt.

3. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. Wir haben in Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern die Untersuchung über die Höhe der Aufwendungen der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken weitergeführt. Der zu Lasten der Gemeinden fallende Aufwand für diese Zwecke betrug:

1928 Fr. 9,423,900 = Fr. 13.70	per Kopf der Wohnbevölkerung 1930
1929 " 8,835,600 = " 12.85	
1930 " 10,932,800 = " 15.85	
1931 " 10,040,300 = " 14.60	
1932 " 10,944,600 = " 15.90	

Nach Ämtern geordnet, betrug der Aufwand der Gemeinden für ihre Strassen (exklusive Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) für die Jahre 1931 und 1932 (die Zahlen für die Jahre 1928, 1929 und 1930 siehe Staatsverwaltungsbericht 1931, Seite 171):

Amtsbezirk	1931	1932
	Fr.	Fr.
Aarberg	220,064	352,324
Aarwangen	283,850	422,208
Bern	3,064,989	3,058,991
Biel	1,114,201	1,018,681
Büren	138,894	133,886
Burgdorf	254,061	280,481
Courtelary	517,708	440,771
Übertrag	5,593,767	5,707,337

Amtsbezirk	1931 Fr.	1932 Fr.	Amtsbezirk	1931 Fr.	1932 Fr.
Übertrag	5,593,767	5,707,337	Übertrag	8,246,500	8,808,267
Delémont	104,776	195,081	Schwarzenburg	144,763	115,498
Erlach	65,849	56,889	Seftigen	185,084	178,034
Franches-Montagnes . . .	22,675	41,968	Signau	223,038	291,401
Fraubrunnen	129,307	173,924	Niedersimmental	106,331	134,927
Frutigen	299,981	242,920	Obersimmental	36,865	32,053
Interlaken	511,578	647,040	Thun	662,424	895,475
Konolfingen	291,568	242,095	Trachselwald	233,103	240,660
Laufen	59,753	105,280	Wangen	202,240	248,283
Laupen	127,898	165,894	Total	10,040,348	10,944,598
Moutier	292,139	372,959			
Neuveville	67,596	117,159			
Nidau	183,880	225,074			
Oberhasli	69,045	68,546			
Porrentruy	369,220	359,040			
Saanen	57,518	87,061			
Übertrag	8,246,500	8,808,267			

4. Kosten der Ausländerarmenfürsorge. Im Auftrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ist wiederum der Aufwand für die Kosten der Ausländerarmenfürsorge ermittelt worden. Nach unseren Erhebungen sind aus öffentlichen und privaten Mitteln für Ausländer aufgewendet worden:

	1928	1929	1930	1931	1932
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Total	77,130.—	75,047.—	68,457.—	86,980.—	89,363.—
Davon für Angehörige von:					
Deutschland	25,444.—	23,513.—	23,124.—	34,055.—	31,053.—
Frankreich	8,329.—	8,704.—	9,440.—	7,965.—	5,263.—
Italien	28,094.—	29,283. 40	22,828.—	25,280.—	31,967.—
Österreich	7,798.—	5,784. 90	4,906.—	9,515.—	12,054.—
Ungarn	131.—	428.—	540.—	910.—	888.—
Belgien	132.—	223.—	764.—	950.—	728.—
anderen Ländern	7,202.—	7,161.—	6,855.—	8,305.—	7,410.—

5. Viehbestandsermittlung pro 1933. Auf den 21. April wurde in sämtlichen Gemeinden eine eidgenössische Rindvieh-, Schweine- und Pferdezählung durchgeführt und am 20. November in unseren Kontrollgemeinden eine eidgenössische, repräsentative Schweinebestandsermittlung. Die Ergebnisse der Erhebungen sind als Nr. 15 der Mitteilungen des Statistischen Bureaus publiziert worden.

6. Bindungen im bernischen Gastwirtschaftsgewerbe. Die bereits im letzten Jahr abgeschlossene Untersuchung ist als Nr. 14 der Mitteilungen des Statistischen Bureaus veröffentlicht worden.

7. Die Lastenverteilung in der Armenpflege. Auf Veranlassung der Armendirektion wurde eine Untersuchung über die Lastenverteilung in der Armenpflege zwischen Bund, Gemeinden und Kantonen mit besonderer Berücksichtigung bernischer Verhältnisse durchgeführt. Die Arbeit ist abgeschlossen und wird im Jahre 1934 als Mitteilung des Statistischen Bureaus veröffentlicht werden.

8. Verkehrsunfallkarte. Über die Verteilung der Verkehrsunfälle im Kanton Bern ist eine kartographische Übersicht gemacht worden. Diese wurde an die ber-

nischen Schulen schenkungsweise abgegeben und dient in den oberen Klassen zur Erleichterung des Verkehrsunterrichts.

9. Der Personalkörper des Staates. Für die Durchführung des Besoldungsabbaues musste eine Erhebung über die Zivilstands- und Familienverhältnisse des Staatspersonals gemacht werden. Wir benützten die Gelegenheit, die eingelaufenen Rapporte zu einer kleinen Übersicht aufzuarbeiten und sind bereits in der Lage, einige Hauptangaben zu machen. Durch die Erhebung wurde das gesamte Personal, auch dasjenige, das vom Staate nicht vollbeschäftigt wird, erfasst. Lediglich für die Wildhüter im offenen Gebiet, die nebenamtlichen Sektionschefs und die von Abwarten angestellten Aushilfen sind keine Personalbogen einverlangt worden. Es handelt sich also um eine recht bescheidene Gruppe mit einer gesamten Lohnsumme von rund Fr. 150,000, für die die Personalbogen fehlen. In die Erhebung wurde ferner nicht einbezogen das Personal der Kantonalbank, der Hypothekarkasse und der Brandversicherungsanstalt.

a. Der Zivilstand und die Familienverhältnisse. Unter Ausschluss der oben erwähnten Gruppen waren am

1. Januar 1934 beim Staate Bern *voll oder teilweise beschäftigt* 4216 Personen. Von diesen waren:

	Männer	Frauen	Total
ledig	743	621	1364
verheiratet	2644	84	2728
verwitwet	82	13	95
geschieden	13	16	29
Total	<u>3482</u>	<u>734</u>	<u>4216</u>

Von je 100 Beschäftigten sind demnach:

	bei den Männern	bei den Frauen	insgesamt
ledig	21,3	84,6	32,4
verheiratet	75,9	11,4	64,7
verwitwet	2,4	1,8	2,2
geschieden	0,4	2,2	0,7
Total	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Der Anteil der Ledigen beim bernischen Staatspersonal beträgt also 32,4 %. In der Bundesverwaltung und bei den Bundesbahnen ist diese Quote erheblich kleiner (20 %). Bei den Berechnungen zum Besoldungsabbau hatten wir mit einer Ledigenquote von 32½ % kalkuliert.

Das Besoldungsdekret vom November 1933 sieht eine Erleichterung des Besoldungsabbaues auch nach Massgabe der Zahl der Kinder unter 18 Jahren vor. In Betracht kamen für diese Erleichterung insgesamt 3978 Kinder. Es entfallen deshalb auf 100 Beschäftigte 94,4 Kinder. Wir hatten bei den Kalkulationen zum Besoldungsabbau mit 0,945 Kind pro Beschäftigten gerechnet. Beim Bundespersonal entfallen auf 100 Beschäftigte 107 Kinderabzüge (Kinder unter 18 Jahren; im Einzelfall werden jedoch höchstens 5 Kinderabzüge gewährt).

Für die Berechnung des Kinderabzuges wurden die Kinder der im Staate beschäftigten Ehefrauen nicht berücksichtigt, weil sie grundsätzlich nur dem jeweiligen Familienhaupt zugezählt werden. Vom gesamten Personal konnten in 1813 Fällen Kinderabzüge geltend gemacht werden, denen also 3978 Kinder gegenüberstehen.

Von den 4216 beschäftigten Personen sind vom Staate *nicht vollbeschäftigt* 476 Männer und 32 Frauen, total 508 Personen. Nach dem Beschäftigungsgrad entsprechen diese Personen 169 vollbeschäftigte Männern und 11 vollbeschäftigte Frauen, total 180 vollbeschäftigte Einheiten. Es wären demnach auf 1. Januar 1934 beim Staate beschäftigt, in vollbeschäftigte Personen umgerechnet:

Männer 3175
Frauen 713

Total 3888 vollbeschäftigte Einheiten.

b. Die Staatszugehörigkeit. Vom bernischen Staatspersonal sind:

	Männer	Frauen	Total
in absoluten Zahlen			
Berner	2933	597	3530
andere Schweizer	506	121	627
Ausländer	43	16	59
Total	<u>3482</u>	<u>734</u>	<u>4216</u>

Es sind von je 100:

	Berner	andere Schweizer	Aus- länder
<i>Männern:</i>			
beim Staatspersonal	84,2	14,5	1,3
bei der bernischen Bevölkerung	84,4	13,1	2,5

Frauen:

	Berner	andere Schweizer	Aus- länder
beim Staatspersonal	81,3	16,5	2,2
bei der bernischen Bevölkerung	83,1	13,7	3,2

Insgesamt:

	Berner	andere Schweizer	Aus- länder
beim Staatspersonal	83,7	14,9	1,4
bei der bernischen Bevölkerung	83,8	13,4	2,8

Der Anteil der Angehörigen anderer Kantone am Personal der Staatsverwaltung ist mit 14,9 % etwas grösser als innerhalb der bernischen Bevölkerung (13,4%). Es besagt das, dass der Kanton bei der Berücksichtigung der Bewerber um Stellen weitherzig verfährt, und es ist zu wünschen, dass die andern kantonalen Verwaltungen Gegenrecht halten.

c. Die Geburtsorte. Einen Überblick über die Herkunft des Staatspersonals liefert auch eine Aufgliederung nach dem Geburtsort. Vom bernischen Staatspersonal wurden geboren:

Im Bezirk	Männer	Frauen	Total
Aarberg	100	15	115
Aarwangen	94	21	115
Bern-Stadt	432	104	536
Bern-Land	185	35	170
Biel	81	10	91
Büren	35	8	43
Burgdorf	116	36	152
Courtelary	79	7	86
Delémont	92	16	108
Erlach	72	13	85
Franches-Montagnes	65	5	70
Fraubrunnen	53	14	67
Frutigen	58	5	63
Interlaken	134	15	149
Konolfingen	182	56	238
Laufen	30	2	32
Laupen	46	13	59
Moutier	100	32	132
Neuveville	15	5	20
Nidau	53	10	63
Oberhasli	33	2	35
Porrentruy	163	10	173
Saanen	25	1	26
Schwarzenburg	64	18	82
Seftigen	118	25	143
Signau	86	28	114
Niedersimmental	72	6	78
Obersimmental	36	5	41
Thun	171	43	214
Trachselwald	92	22	114
Wangen	78	17	95
Total im Kanton Bern	2910	599	3509
In den übrigen Kantonen	443	101	544
Im Ausland	129	33	162
Unbestimmt	—	1	1
Total	<u>3482</u>	<u>734</u>	<u>4216</u>

Das Staatspersonal verteilt sich nach dem Geburtsort ziemlich gleichmässig über das ganze Gebiet des Kantons. Vom bernischen Staatspersonal sind 12,9 % in andern Kantonen und 3,8 % im Ausland geboren. Von der bernischen Bevölkerung sind in andern Kantonen geboren 10,9 %, im Ausland geboren 3,7 %. Der Anteil der ausserhalb des Kantons Geborenen ist also beim bernischen Staatspersonal etwas grösser als im Durchschnitt der bernischen Bevölkerung.

d. Der Altersaufbau. Einen wertvollen Einblick in die Struktur des bernischen Staatspersonals liefert auch die Gliederung der Arbeitnehmer nach Altersklassen. Von den am 1. Januar 1934 beschäftigten Personen sind geboren:

Geburtsjahre	Altersjahre	Männer	Frauen	Total in absoluten Zahlen
1919 und später	unter 15	1	—	1
1914—1918	15—19	14	38	52
1909—1913	20—24	170	206	376
1904—1908	25—29	417	157	574
1899—1903	30—34	532	100	632
	Übertrag	1134	501	1635

Geburtsjahre	Altersjahre	Männer	Frauen	Total
		in absoluten Zahlen	Übertrag	1134
1894—1898	35—39	521	77	598
1889—1893	40—44	495	57	552
1884—1888	45—49	402	33	435
1879—1883	50—54	327	29	356
1874—1878	55—59	302	24	326
1869—1873	60—64	185	11	196
1868 und früher	65 und mehr	116	2	118
	Total	3482	734	4216

Im Vergleich zur Altersgliederung der erwerbstätigen Bevölkerung des Kantons Bern ist der Altersaufbau beim bernischen Staatspersonal günstiger. Bei den männlichen Erwerbstätigen entfallen 65,4 % auf die leistungsfähigsten Altersjahre 30 bis 55, während von den sämtlichen erwerbstätigen Männern im Kanton Bern auf diese Altersjahre nur 47,5 % entfallen. Bei den weiblichen Angestellten des Staates Bern zeigt sich dagegen eine Tendenz zur Überalterung. Auf die verschiedenen Altersklassen entfallen von je 100:

Altersjahre	Männer		Frauen	
	beim Staatspersonal	der erwerbstätigen Bevölkerung des Kantons Bern	beim Staatspersonal	der erwerbstätigen Bevölkerung des Kantons Bern
unter 15	0,0	0,1	—	0,1
15—19	0,4	10,4	5,2	18,5
20—24	4,9	12,8	28,0	23,6
25—29	12,0	12,3	21,4	14,5
30—34	15,3	11,5	13,6	9,0
35—39	15,0	10,3	10,5	6,9
40—44	14,2	9,2	7,8	5,8
45—49	11,5	8,7	4,5	5,2
50—54	9,4	7,8	3,9	4,9
55—59	8,7	6,5	3,3	4,2
60—64	5,3	4,7	1,5	3,1
65 und mehr	3,3	5,7	0,3	4,2
	100	100	100	100

e. Die Frauenarbeit. Der Staat hat auch Arbeiten zu vergeben, die ihrer Natur nach nur durch Frauen zu verrichten sind. Trotzdem wird gelegentlich jede Beschäftigung weiblicher Personen im Staatsdienst beanstandet. Die Aufteilung der weiblichen Arbeitskräfte nach den Beschäftigungsarten gewährt einen Einblick, wie weit im gegebenen Falle eine Ersetzung weiblicher Arbeitskräfte durch männliche möglich wird. Von den 734 weiblichen Angestellten sind tätig als:

Angestellte der Zentral- und Bezirksverwaltungen, zumeist angestellt in der 5. Besoldungsklasse als Bureauangestellte	156
Gehilfinnen, Sekretärinnen und Bureaualistinnen der Hochschulinstitute, Staatsanstalten, Seminarien etc.	24
Aushilfen als Verwaltungsgehilfinnen, Lehrtöchter (zum Teil nicht vollbeschäftigte Personen) . . .	12
Aufseherinnen in der Frauenstrafanstalt und Wärterinnen bei den Pflegeanstalten	212
Hausmütter, Haushälterinnen und Konviktleiterinnen	35
	Übertrag 439

Übertrag	439
Köchinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen, Lingèren, Küchen- und Hausmädchen	214
Abwartinnen und Putzfrauen	21
Lehrerinnen	34
Universitätsdozentinnen und Assistentinnen . .	9
Ärztinnen	5
Fürsorgerinnen, Hebammen u. Krankenschwestern	12
	Total 734

Die Aufteilung zeigt, dass auch bei den schärfsten Eingriffen nur eine ganz bescheidene Quote weiblicher Arbeitskräfte durch männliche ersetzt werden könnte.

f. Die Doppelverdiener. Besonderes Interesse erwecken die sogenannten Doppelverdiener, d. h. jener Teil des verheirateten Personals, von dem sowohl der Mann wie die Frau erwerbend ist. Unter den beschäftigten Personen sind nur 84 verheiratete Frauen. Schon diese Zahl besagt, dass das Doppelverdienertum innerhalb der Staatsverwaltung sehr beschränkt ist. Von diesen 84 verheirateten Frauen sind 52 Ehefrauen, deren Ehemänner beim Staate beschäftigt sind, und

von diesen 52 Ehefrauen sind 26 als Hausmütter, Hausälterinnen oder Konviktleiterinnen beschäftigt, und nur 26 Ehefrauen von bereits beim Staate beschäftigten Männern könnten durch anderes weibliches Personal nötigenfalls ersetzt werden.

Nach dem Dekret vom November 1933 ist das Doppelverdienstum bereits vorhanden, wenn die Frau eines vom Staate beschäftigten Mannes in einer Unternehmung öffentlich-rechtlichen Charakters tätig ist (z. B. Lehrerin, Gemeindeangestellte, Angestellte beim Bund, bei den Bernischen Kraftwerken, der Brandversicherungsanstalt, der Kantonalbank, der Hypothekarkasse, dem Inselspital etc.). Es ist also der Begriff etwas weiter gefasst. Die Zahl der vom Staate beschäftigten Männer, deren Ehefrauen bei den erwähnten Unternehmungen tätig sind, beträgt 82. Davon sind 64 Ehemänner beim Staate voll beschäftigt, und es sind deren Ehefrauen ebenfalls vollbeschäftigt bei einer Unter-

nehmung öffentlich-rechtlichen Charakters. Bei den übrigen 18 ist entweder die Ehefrau bei einem Unternehmen öffentlich-rechtlichen Charakters oder der Ehemann beim Staate nicht vollbeschäftigt. Am häufigsten sind hier die Fälle, bei denen ein beim Staate beschäftigter Mann eine Lehrerin heiratete, wobei sie dann zwar den Schuldienst im allgemeinen abgab, dagegen noch eine oder zwei Arbeitsschulklassen behielt. Vielfach kommt diesem Verhältnis der Charakter eines Übergangsstadiums zu.

Bern, den 22. Mai 1934.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. Juni 1934.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

